

Gesamtkonzeption Jugendarbeit¹ 2030

Stand: 19.09.2022



Mit Beteiligung folgender freier Träger der Jugendhilfe



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Coburg e. V.



Caritasverband Stadt und Landkreis Coburg



Diakonisches Werk Coburg e. V.



Domino Coburg e. V.



EJOTT – evangelische Jugend im Dekanat Coburg



Stadtjugendring Coburg



Verein für sozialpädagogische Jugendbetreuung e. V.

In beratender Funktion



Hochschule Coburg

¹ Wenn im Folgenden von „Jugendarbeit“ die Rede ist, sind die Bereiche Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ebenfalls gemeint.

1. VORWORT	3
2. EINLEITUNG	4
3. HANDLUNGSBEDARF	4
4. ZIELSETZUNG	5
5. PROZESSERLÄUTERUNG	6
6. ERGEBNISSE AUS DEN ARBEITSGRUPPEN	7
6.1. AUFSUCHENDE JUGENDARBEIT	7
6.2. CoJe – VERBANDLICHE UND OFFENE JUGENDARBEIT	12
6.3. GEMEINWESENORIENTIERTE (JUGEND-) ARBEIT IN DEN STADTTEILEN	16
6.4. INKLUSION	20
6.5. JUGENDARBEIT UND SCHULE	24
6.6. JUGENDKULTUR AM ANGER	29
6.7. JUGENDSCHUTZ/MEDIEN	35
7. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE (STUFENPLAN)	40
8. PERSPEKTIVEN	44
9. ANHANG	46

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder und Jugendliche nehmen ihr Umfeld sehr genau wahr. Sie haben einen Blick, ein gutes Gespür für Stärken und Schwächen. Sie überprüfen Regelungen, Aussagen und Einrichtungen genau auf ihre Lebensnähe, ihre Substanz ab. Sie wollen begeistert und mitgenommen werden. Gelingt dies, dann sind sie auch bereit sich für unsere Gesellschaft einzubringen.

Um Ihnen die besten Startmöglichkeiten zu geben, damit sie in Coburg gut und sicher aufwachsen und leben, wurde der Prozess der Gesamtkonzeption Jugendarbeit 2030 in Gang gesetzt.

Es braucht gerade bei den verstärkten Einflüssen durch Medien, sozialen Netzwerke, bei Erstarken radikaler Kräfte in Gesellschaft und Politik oder die ungewisse Zukunft der sozialen Sicherheit, ein neues Miteinander der einzelnen Einrichtungen notwendig.

Denn diese Herausforderungen können manchmal übermächtig wirken und so bedarf es einer flexiblen Kinder- und Jugendarbeit, welche junge Menschen in der Bewältigung und im Umgang mit diesen unterstützt. Eine die sich immer wieder neu den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und Bedürfnissen junger Menschen anpasst, um sie in der Entwicklung einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Genau hier setzt die Gesamtkonzeption Jugendarbeit 2030 an. Gemäß dem Motto „Zusammen kommen wir weiter!“ der Familienstadt Coburg haben über 60 Menschen aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit über Monate hinweg zusammengearbeitet, um die Stadt Coburg für die Zukunft zu rüsten und junge Menschen auf und für diese vorzubereiten.

Eben jenen Mitgliedern der Arbeitsgruppen gilt mein Dank, denn nur durch das intensive und breitflächige Engagement aller Beteiligten konnte ein roter Faden für die Kinder- und Jugendarbeit der nächsten zehn Jahre entwickelt werden.

Dieser rote Faden ist dabei keine Konzeption mit abgeschlossenem Handlungskatalog. Denn genauso wie wir uns dem Wandel anpassen und darauf reagieren müssen, bedarf die Konzeption selbst einer stetigen Überprüfung und Anpassung. Denn was heute eine Herausforderung für junge Menschen ist, ist morgen vielleicht schon eine andere.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir im Sinne der Kinder und Jugendlichen die Infrastruktur für junge Menschen gestalten werden, welche eine Investition in die Erwachsenen von morgen ist. Diese neue Generation Erwachsener wird soziale und politische Teilhabe sowie die Zukunft gestalten und genau aus diesem Grund ist ihre Unterstützung unser Leitgedanke.

Lassen Sie uns gemeinsam eine neue Dekade der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Coburg starten!



Can Aydin
3. Bürgermeister
Sozial-, Kultur- und Schulreferent

2. Einleitung

Im Anschluss an das „Gesamtkonzept Jugendarbeit 2020“ aus dem Jahr 2013 hat das Amt für Jugend und Familie /Kommunale Jugendarbeit 2021 vom damaligen Sozial- und Bildungsreferenten Bürgermeister Thomas Nowak den Auftrag erhalten - die o. g. Gesamtkonzeption für die nächste Dekade weiter zu entwickeln.

In sieben Arbeitsgruppen und mit der Beteiligung zahlreicher Akteur*innen aus dem Arbeitsfeld Jugend wurden zu verschiedenen Themenbereichen Bedarfe ermittelt, Ziele formuliert und Aufgaben mit den entsprechenden Ressourcen benannt. Der Auftrag lautete „Die Arbeitsgruppen liefern als Expert*innen eine Art gutachterlicher Empfehlung, über die dann in den genannten politischen Gremien entschieden wird“. Was den finanziellen Rahmen betrifft, sollte sich dieser am Ergebnishaushalt der Jugendarbeit für 2022 orientieren.

Die vorliegende Gesamtkonzeption enthält Perspektiven für zukünftige Arbeitsschwerpunkte und Strukturen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder -und Jugendschutzes gem. der §§ 11 ff. SGB VIII in den kommenden zehn Jahren.

Mit dem vorliegenden Papier nimmt die Stadt Coburg ihre Gesamt- und Planungsverantwortung in der Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII wahr. Zudem nimmt sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung ihre kommunale Pflichtaufgabe wahr „ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen zu gewährleisten“ (§ 80 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). Ferner hat sie „...die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen“ (§ 80 Abs. 2. S. 4 SGB VIII).

3. Handlungsbedarf

So wie die Gesellschaft insgesamt, sind auch die Entwicklungen im Bereich Jugend einem permanenten Wandel unterzogen bzw. bedingen sich gegenseitig. Insofern ist es in der Jugendhilfe erforderlich, auf Entwicklungen zu reagieren und die entsprechenden Handlungsfelder kontinuierlich weiter zu entwickeln. Dies geschieht derzeit insbesondere vor dem Hintergrund von drei Aspekten.

Demografie²

Ausgehend von der kleinräumigen Bevölkerungsprojektion für die Stadt Coburg im Jahr 2009 (Institut Modus) hat sich - Stand heute - der Bevölkerungsrückgang nicht so drastisch entwickelt wie zunächst angenommen. Dies ist auch auf die Zuwanderung durch Geflüchtete in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Dennoch ist der Rückgang in der Gruppe der 6- bis 27-Jährigen im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung überproportional ausgefallen. Laut der aktuellen Bevölkerungsprojektion (Modus, 2020) wird sich dieser Trend in kommenden Jahren noch verstärken. Bis 2030 reduziert sich die Gesamtbevölkerung Coburgs um 1,2 %/501 Personen (2035: 2,7 %/1098 Personen) und die Gruppe der 6- bis unter 27-Jährigen wird um 11,6 %/976 Personen (2035: 10%/842 Personen) kleiner (Modus 2020, Variante 2). Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass die Gruppe der 6- bis unter 18-Jährigen in den kommenden zehn Jahren wächst (9%/340 Personen) und dagegen die Gruppe der 18- bis unter 27-Jährigen im gleichen Zeitraum um 28,5%/1316 Personen abnimmt. Insofern lohnt sich für die Planung einer zielgruppenspezifischen Angebotsstruktur der Blick auf die demografische Entwicklung in den einzelnen Alterssegmenten. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung Coburgs in der kommenden Dekade deutlich geringer ausfällt.

Lebenswelten Veränderte Lebenswelten von Familien (alleinerziehende Elternteile, Berufstätigkeit beider Eltern) haben Auswirkungen auf die Sozialisationskontexte von Kindern und Jugendlichen. Die

² Siehe Unterlagen zur Sozial- und Jugendhilfeplanung <https://www.coburg.de/Subportale/jugendhilfeplanung/sozialplanung/bevoelkerungsprognose.aspx>

Bedeutung von ganztägigen Betreuungsangeboten nimmt zu, schulische Angebote finden auch am Nachmittag statt, ein garantiertes Förderangebot für Grundschüler*innen im Rahmen des SGB VIII ist inzwischen gesetzlich geregelt (GaföG) und soll sukzessive bis 2029 umgesetzt werden. Dies hat bereits jetzt zur Folge, dass in Einrichtungen der Jugendarbeit schulische Angebote stattfinden und klassische Formate der außerschulischen Jugendarbeit gar nicht mehr oder verstärkt am Abend, am Wochenende und vor allem in den Ferien stattfinden. Insofern macht es bereits jetzt Sinn, herkömmliche Denk- und Zuständigkeitsmuster zu verlassen und institutionsübergreifend im Sinne eines sozial-räumlichen Ansatzes die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowohl personell auch finanziell zu gewährleisten.

Dies trifft insbesondere auf Kinder aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Verhältnissen zu. Gerade weil junge Menschen mehr Zeit in der Schule verbringen, macht es Sinn, hier nachhaltige Unterstützungsmechanismen wie die geplante Ganztagsförderung, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendarbeit verstärkt zu installieren, die das Potential haben, Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu fördern und familiäre Systeme zu stützen.

Zudem sind Medien und Digitale Lebenswelten ein integraler und fester Bestandteil gesellschaftlichen Lebens geworden. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wird dies deutlich sichtbar. Die Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung gestalten sich dabei höchst dynamisch und bringen dadurch vielseitige Herausforderungen und Risiken mit sich. Deshalb benötigen Kinder und Jugendliche als auch Eltern und Multiplikator*innen Unterstützung im Umgang mit diesen dynamischen Entwicklungen.

Corona

In den vergangenen zweieinhalb Jahren hatte die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere die sogenannten Lockdowns wirkten sich negativ auf das Sozialverhalten von jungen Menschen aus. Gerade für Kinder und Jugendliche ist die Gruppe von Gleichaltrigen ein wichtiger Sozialisationskontext, in dem sie soziale Kompetenz, wie Empathie, Konfliktfähigkeit und soziales Miteinander erlernen.

Die COPSYS-Studie (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), 2022 stellt fest: "Trotz geöffneter Schulen und zugänglicher Freizeitangebote ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich durch die Corona-Pandemie psychisch belastet fühlen, weiterhin hoch. Zwar haben sich das psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen leicht verbessert, jedoch leiden noch immer mehr unter psychischen Auffälligkeiten als vor der Pandemie. Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien besonders betroffen."

4. Zielsetzung

Es ist der Anspruch der Gesamtkonzeption, innovative Ideen für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit zu kreieren und dabei sowohl gesellschaftliche Entwicklungen, kommunale Bedarfe als auch die Bündelung von Ressourcen im Blick zu behalten. Die in 2019 vom Coburger Stadtrat beschlossene Jugendhilfeplanung spielt in diesem Kontext ebenfalls eine Rolle. Ziel ist es, eine Weichenstellung für die kommenden zehn Jahre zu initiieren und entsprechende Perspektiven aufzuzeigen.

Dabei ist es notwendig „über den Tellerrand hinaus“ zu blicken und auch andere Bereiche gesellschaftlichen und sozialen Lebens, wie z. B. Schule zu berücksichtigen. Jugendarbeit soll somit nicht isoliert betrachtet, sondern im Kontext mit verschiedenen, für das Gemeinwesen relevanten Aspekten weiterentwickelt werden.

Eine konzeptionelle Erarbeitung und Vertiefung der einzelnen Bereiche erfolgte im Dialog mit den relevanten Akteur*innen aus Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Inklusion, Schule, Kultur und Gemeinwesenarbeit.

5. Prozesserläuterung

- 09.06.2021: Der Jugendhilfesenat beauftragt das Sozialreferat ein Gesamtkonzept für alle Arbeitsfelder der Jugendarbeit im partnerschaftlichen Dialog mit den freien Trägern der Jugendarbeit auf Basis des vorliegenden Arbeitspapiers „Rahmenkonzeption“ zu erstellen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 25.01.2022: Auftaktveranstaltung Gesamtkonzeption Jugendarbeit 2030 mit freien Trägern der Jugendarbeit und Mitgliedern des Jugendhilfesenats. Erläuterung der Vorhaben (siehe Punkte 1.-3.), Bildung von sieben themenspezifischen Arbeitsgruppen (aufsuchende Jugendarbeit, CoJe/offene & verbandliche Jugendarbeit, Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Stadtteilen, Inklusion, Jugendarbeit & Schule, Jugendkultur am Anger, Jugendschutz/Medien) mit dem Auftrag ein Teilkonzept für den jeweiligen Bereich zu erstellen. Vorstellung der Zeitplanung (siehe Anlage I). Die Moderation der Veranstaltung hatte Franz Stopfer (Systemischer Organisationsberater) inne.
- 07.02.2022: Schriftliche Information an alle Mitglieder des Jugendhilfesenates bzgl. des Ergebnisses der Auftaktveranstaltung.
- Februar-Juli: Konzeptarbeit in den sieben o. g. Gruppen.
- 20.07.2022: Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- August 2022: Erstellung der Gesamtkonzeption
- Oktober 2022: Vorstellung der Gesamtkonzeption im Jugendhilfesenat sowie Beschlussfassung im Stadtrat

6. Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

6.1. Aufsuchende Jugendarbeit

Gruppenmitglieder:	Thomas Apfel (Stadtrat), Ramona Brehm (Stadträtin), Barbara Kam-merscheid (Stadträtin), Thalia Lazerus (Domino Coburg e. V.), Moritz Scharfenberg (Amt für Jugend und Familie, Praktikant*in), Matthias Scheibe (Hochschule Coburg), Johanna Schilling (Domino Coburg e. V.), Bastian Schober (ejott Coburg), Ralph Skalda (Schmetterlingseffekt e. V.), Katharina Stognienko (ejott Coburg), Steffen Tauss (Domino Coburg e. V.), Lydia Ursinus-Wanka (Domino Coburg e.V.)
Weitere Expert*innen:	Erdem Demirezen (Polizeiinspektion Coburg), Janik Fenßlein (Ord-nungsamt), Klaus Fuchs (Audi BKK), Rainer Maier (VHS Coburg), Doris Motschmann (Ordnungsamt), Jörg Seiffert (Polizeiinspektion Coburg), Ellen Spatz (Ordnungsamt), Theresa Wolf (Ordnungsamt),
Moderation:	Ulrich Schmerbeck (Amt für Jugend und Familie)
Anzahl der Treffen:	6 (22.02., 22.03., 26.04., 24.05., 21.06., 12.07.2022)

6.1.1. Situationsbeschreibung

Die Tatsache, dass sich Jugendliche im öffentlichen Raum treffen ist Teil der Lebenswelt junger Men-schen. Dabei geht es u. a. um das Bedürfnis Gleichaltrige zu treffen und seinen Platz in der Gruppe auszuloten bzw. zu finden. Eine zentrale Rolle spielen hierbei Aspekte wie die Anerkennung durch die Peergruppe und das Ausprobieren von Beziehungen. Im Jugendalter ist es die Aufgabe der Jugendli-chen sich von der Erwachsenenwelt abzugrenzen und sich selbst neu zu definieren. Die Familie bleibt von Bedeutung, tritt jedoch als primäre Sozialisationsinstanz in den Hintergrund. Insofern ist das „sich neu ausprobieren“ im Kontext der Gleichaltrigen-Gruppe eine wichtige Entwicklungsaufgabe für die jungen Menschen.

Die Distanzierung von der Welt der Erwachsenen, das Infrage stellen von Regeln, das Überschreiten von Grenzen bedeutet nicht selten, dass es zu abweichenden Verhalten der Jugendlichen kommt (Ru-hestörung, Alkohol-/Drogenkonsum, Sachbeschädigung). Gesellschaftlich wird dies als störend und provokativ erlebt, was letztendlich zu Konflikten führt.

In Coburg haben in den letzten zwei bis drei Jahren sowohl die Treffpunkte als auch die Anzahl der Jugendlichen, die sich im öffentlichen Raum treffen, zugenommen. Dabei ist auch das Konfliktpoten-tial an bestimmten Orten gestiegen, was in der Öffentlichkeit für verstärkte Aufmerksamkeit gesorgt hat.

Dies führte u. a. auch dazu, dass bereits im September 2021 ein Antrag im Stadtrat gestellt wurde sich diesem Thema vertiefend zu widmen und ggf. Personal für eine aufsuchende Jugendarbeit zur Verfü-gung zu stellen. Der Beschluss des Jugendhilfesenates vom 01.12.2021 sieht vor, den Antrag im Rah-men der Gesamtkonzeption (GeKo) Jugendarbeit 2030 weiter zu behandeln und eine mögliche Um-setzung zu skizzieren.

Sowohl bei der Situationsbeschreibung als auch bei der Analyse des Bedarfes wurden externe Ex-pert*innen von Polizei, Ordnungsdienst der Stadt Coburg und „betroffene“ Anwohner*innen wie die Geschäftsführer von Audi BKK (Alfred-Sauerteig-Anlage) und Volkshochschule (Anna-B.-Eckstein-An-lage) hinzugezogen. Durch deren Expertise konnte die Situation und damit auch der Bedarf umfas-send analysiert werden.

Die Arbeitsgruppe konnte insgesamt 24 Treffpunkte von Kindern bzw. Jugendlichen im öffentlichen Raum im Stadtbereich Coburg definieren (siehe Anlage), die mal mehr, mal weniger frequentiert werden bzw. aktiv/inaktiv sind und somit unterschiedliches Konfliktpotential aufweisen.

Als sogenannte Hotspots wurden Orte definiert, an denen sich häufig Jugendliche aufhalten und ein Konfliktpotential gegeben ist. In diesen Zusammenhang wurden folgende Orte genannt:

- Bahnhof und ZOB
- Areal um die Rückert-Mittelschule (Audi BKK, Basketballplatz Rückertschule, Floßstegstraße)
- Anna-B.-Eckstein-Anlage
- Prinzengarten, Gemüsemarkt und Theaterplatz.

Beispielhaft hier die Situationsbeschreibungen von Anna-B.-Eckstein-Anlage („Ghetto Spielplatz“) und Alfred-Sauerteig-Anlage:

Anna-B.-Eckstein-Anlage („Ghetto Spielplatz“)

Herr Maier berichtet, dass sich dort ab 15:00 Uhr -zum Teil bis weit in die Abendstunden hinein- ca. 10-15 Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren aufhalten und den Platz zum „geselligen Beisammensein“ mit Musik und Alkohol nutzen. Die Nutzung des Kinderspielplatzes für den eigentlichen Zweck des Spielens tritt dabei in den Hintergrund, zumal sich vermutlich Eltern mit ihren Kindern von der Jugendgruppe abschrecken lassen. Darüber hinaus halten sich an diesem Ort auch Erwachsene auf, die bereits ab 11:00 Uhr dort Alkohol konsumieren. Je später der Abend desto häufiger wird „wild“ uriniert, u. a. an Gebäude im Umgriff des Geländes. Es kam vor Ort auch schon häufiger zu Polizeieinsätzen.

Audi BKK (Alfred-Sauerteig-Anlage)

Herr Fuchs von der Audi BKK berichtet, dass sich dort seit Sept/Okt. 2019 nachmittags, mit Beginn der Pandemie im März 2020 verstärkt, von 13:00-16:00 Uhr durchschnittlich 10-15 Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren aufhalten. Manchmal treffen sich dort auch bis zu 50 Jugendliche. Auch hier geht es um das Beisammensein mit Musik, offensichtlich ohne Alkohol. Jugendliche sitzen auf den Treppen zum Eingang der Audi BKK und erschweren somit den Zugang für die Kund*innen. Es kommt vor, dass die Jugendlichen die Tür aufreißen und in das Foyer hineinbrüllen. Es kam in der Vergangenheit zu einer Verletzung eines Mitarbeiters der Audi BKK als dieser versuchte die von Jugendlichen zugehaltene Eingangstür zu öffnen.

Die Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Coburg (Herr Seifert, Frau Göckel und Herr Demirezen) beschreiben in einem Gesprächstermin am 02.03.2022 die Situation wie folgt:

Insgesamt kommt es bzgl. der o. g. vier Treffpunkte durchschnittlich alle zwei Tage zu einem Einsatz. Die Plätze/Treffs der Jugendlichen bestehen an sich schon länger. An der Anzahl der Jugendlichen hat sich einiges geändert. Waren es vor zwei bis drei Jahren noch Gruppen mit 4-5 Jugendlichen, sind es aktuell Gruppen mit 20-30 Jugendlichen. Besonders die Situation am ZOB hat sich in den letzten zwei Monaten zugespitzt. Hier sind Sachbeschädigungen in Höhe von inzwischen über 5.000 € zu verzeichnen. Die Jugendlichen sind im Alter von 12-15 Jahren, viele besuchen die Rückert-, Heiligkreuz- oder Schaumbergerschule.

6.1.2. Bedarf

Auf Grundlage der o. g. Situationsbeschreibung wird von der Arbeitsgruppe, insbesondere bei den vier genannten Hotspots, ein Bedarf für aufsuchende Jugendarbeit festgestellt. Die Situation stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Anna-B.-Eckstein-Anlage

Wie weiter oben berichtet, wird hier von verschiedenen Gruppen Alkohol konsumiert und Musik gehört. Die Polizei berichtet von regelmäßigen Einsätzen in der Anna-B.-Eckstein-Anlage. Da es sich hier um eine parkähnliche Anlage mit Spielplatz handelt, ist dieser Bereich besonders sensibel. Der Handlungsbedarf wird hier als „Hoch“ definiert.

Areal um die Rückert-Mittelschule (Audi BKK, Basketballplatz Rückertschule, Floßstegstraße)

Ein Schwerpunkt besteht im Umgriff der Rückert-Mittelschule. Dazu zählt auch der Basketballplatz, die Alfred-Sauerteig-Anlage (Audi BKK) und die Floßstegstraße. Hier kommt es häufig zu Konflikten mit Anwohner*innen. Der Handlungsbedarf wird hier als „Hoch“ definiert.

Prinzengarten, Gemüsemarkt und Theaterplatz

Ein stark frequentierter Ort von Jugendlichen ist ebenfalls die Umgebung von Theaterplatz, Gemüsemarkt, Prinzengarten und Landestheater, aufgrund der räumlichen Nähe wurde diese Orte gemeinsam betrachtet. Hierbei wurde von einer starken Geräuschkulisse der Jugendlichen berichtet. Ebenfalls sind mehrere Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz den Jugendkontaktbeamten bekannt. Das Areal wird vor allem aufgrund der Ausstattung des Theaterplatzes mit einer zentralen Bushaltestelle als Treffpunkt von Seiten der Jugendlichen genutzt. Insbesondere in den Abendstunden kommt es zu Überschneidungen mit den Besucher*innen der ortsnahen Discotheken und Bars. Der Bedarf für dieses Areal wurde zwischen „mittel“ und „hoch“ definiert.

Bahnhof/ZOB

Ein vierter Schwerpunkt hat sich im Bereich von Bahnhof, Bahnhofplatz, ZOB und den öffentlichen Toiletten am ZOB herausgebildet. Besonders in den Abendstunden sind viele Jugendliche vor Ort. An den Toiletten gab es massive Sachbeschädigungen. Im Warteraum des Bahnhofs bildet sich vor allem in den Wintermonaten ein stark frequentierter Treffpunkt. Die Polizei berichtet von Fällen „Quer durchs StGB.“ Am Bahnhofplatz wird auch von vielen Skater*innen, die sich dort treffen, berichtet. Der Bedarf für dieses Areal wird als „hoch“ eingeschätzt.

Bei der o. g. Kategorisierung und Bedarfsfeststellung handelt es sich um einen dynamischen Sachverhalt, d. h. Treffpunkte verändern bzw. verlagern sich, Gruppen „wandern ab“ oder werden verdrängt. Deshalb sind die einzelnen Orte immer wieder neu zu bewerten. Dies bedeutet auch, dass sowohl die neben den sog. „Hotspots“ definierten Treffpunkte „im Auge zu behalten“ sind als auch die Entstehung neuer Treffpunkte kontinuierlich beobachtet und bewertet werden muss.

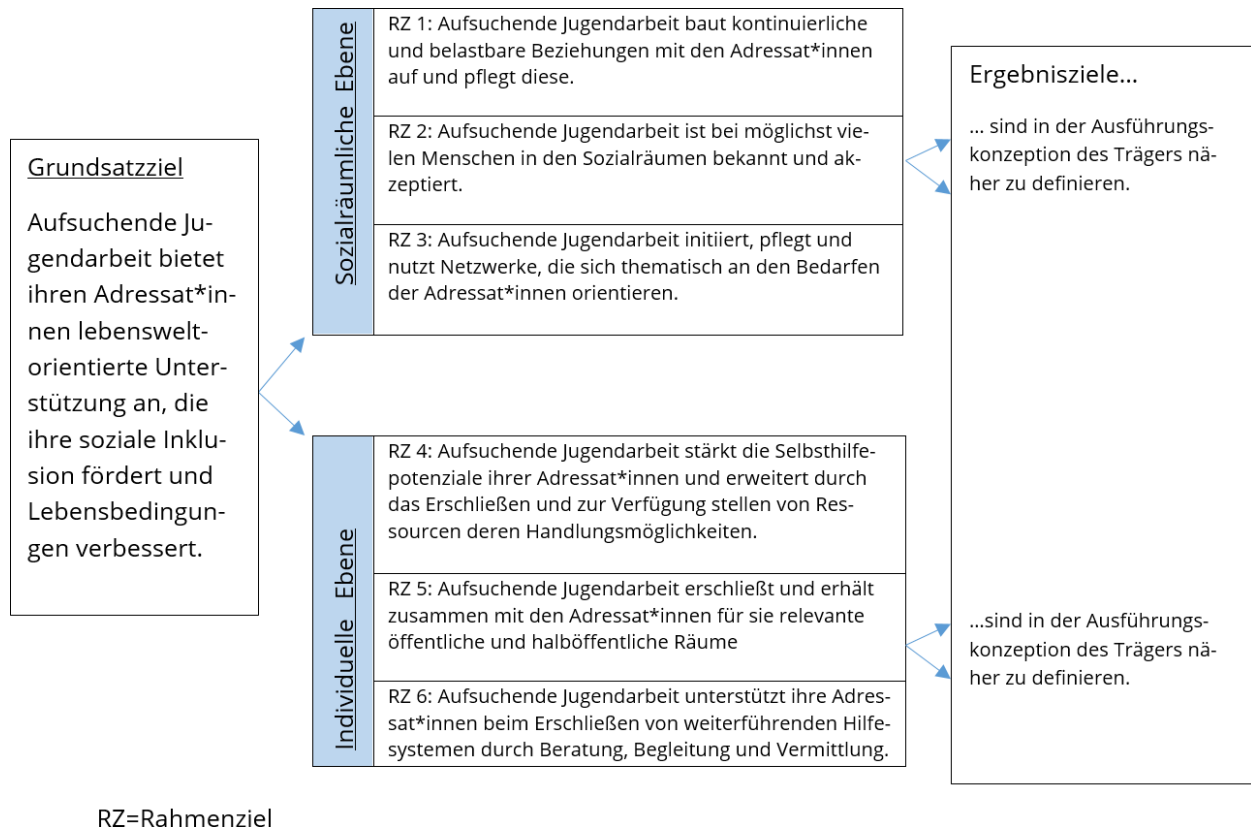
Unabhängig von den Treffpunkten als Örtlichkeit bleibt festzuhalten, dass es sich im Stadtgebiet um ca. 50 Kinder/Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren handelt, die sich regelmäßig sichtbar im öffentlichen Raum aufhalten. Das Grundbedürfnis der Jugendlichen besteht dabei im sozialen Kontakt zu Gleichaltrigen und Gleichgesinnten. Dabei kommt es u. a. auch zu Auffälligkeiten wie Sachbeschädigung, Ruhestörung, Alkohol- bzw. Cannabiskonsum und Konflikten mit Anwohner*innen.

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass dem o. g. Sachverhalt neben punktuell notwendigen restriktiven Maßnahmen durch Ordnungsdienst und Polizei vor allem und in erster Linie mit längerfristigen Interventionen der Sozialen Arbeit bzw. aufsuchenden Jugendarbeit begegnet werden sollte.

6.1.3. Ziele

Die AG entwickelte die unten aufgeführten Ziele. Zunächst wird ein Grundsatzziel definiert, von welchem verschiedene Rahmenziele abgeleitet werden. Die Formulierung von Ergebniszielen, die dann mit Prüfgrößen evaluiert werden können, ist Bestandteil der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zu erstellenden Ausführungskonzeption.

Zur Orientierung für die Zielformulierungen wurden Quellen der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e. V. herangezogen.



Das Ziel „Aufsuchende Jugendarbeit nutzt Öffentlichkeitsarbeit, um die Lebensrealitäten ihrer Adressat*innen sichtbar zu machen und dafür Verständnis und Akzeptanz zu erreichen“ hält die Arbeitsgruppe im sensiblen Bereich der aufsuchenden Arbeit für wesentlich, um die Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfolgreich zu gestalten. Für die Umsetzung dieser Zielsetzung ist nach Auffassung der AG nicht das sozialpädagogische Personal, sondern der dann zuständige Träger verantwortlich.

6.1.4. Aufgaben

Auf Grundlage der o. g. Zielsetzung ist es die primäre Aufgabe aufsuchender Jugendarbeit den Kontakt zur Zielgruppe aufzubauen und kontinuierliche und belastbare Beziehungen zu entwickeln. Dabei gehen die Sozialpädagog*innen mit einer grundsätzlichen Haltung der Wertschätzung auf die Kinder und Jugendlichen zu. Sie haben die Lebenswelt der jungen Menschen im Blick, handeln unterstützend, erkunden mit den Jugendlichen gemeinsam deren aktivierbare Ressourcen und stärken damit die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit. Gleichzeitig haben sie die Aufgabe auch kritisches Verhalten der Zielgruppe und dessen Auswirkungen auf das urbane Umfeld und die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen direkt und klar zu benennen und mögliche Konsequenzen aufzuzeigen. Lösungsorientiertes Handeln im Sinne der Zielsetzungen steht dabei im Vordergrund und ermöglicht das Erarbeiten von konstruktiven Perspektiven mit dem betroffenen Umfeld.

6.1.5. Notwendige Ressourcen

Um den beschriebenen Bedarf zu decken sind aus Sicht der Arbeitsgruppe zwei Sozialpädagog*innen in Vollzeit (=2 Vollzeitäquivalente -> 2,0 VZÄ) in paritätischer Besetzung erforderlich.

Die Trägerschaft für die aufsuchende Jugendarbeit wird entsprechend der aktuellen Planung ausgeschrieben und vom Jugendhilfesenat bzw. Stadtrat entschieden. Für notwendige (Konflikt-) Gespräche, Verwaltungstätigkeiten um z. B. weiterführende Hilfe zu organisieren, ist ein Büroraum mit entsprechender Ausstattung erforderlich. Der Büroraum soll unabhängig von bestehenden Einrichtungen verortet werden und zentral im Stadtzentrum gelegen sein, da sich hier die überwiegende Zielgruppe aufhält und so kurze Wege ermöglicht werden.

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des städtischen Haushaltes im Rahmen der Jugendhilfe. Die Generierung von Fördermitteln wird derzeit durch die Stadt Coburg geprüft.

6.1.6. Fazit/Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe „Aufsuchende Jugendarbeit“ empfiehlt auf Grundlage der o. g. Ausführungen aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt Coburg zu installieren, um junge Menschen nachhaltig zu fördern und in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Dazu ist das erforderliche Personal zu generieren. Adäquate Räumlichkeiten sind zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren. Die fachliche Arbeit der aufsuchenden Jugendarbeit soll durch geeignete Methoden regelmäßig anhand der gesetzten Ziele evaluiert werden.

Die Vergabe der aufsuchenden Jugendarbeit erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung, bei der dieses Teilkonzept als Grundlage dienen soll. Die Arbeitsgruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang einen Träger auszuwählen, der über personelle Ressourcen verfügt, sodass ein Personaleinsatz flexibel gestaltet und den Jahreszeiten angepasst werden kann. Dadurch soll die für die aufsuchende Jugendarbeit so entscheidende Kontinuität des Angebotes sichergestellt werden.

6.2. Coje – verbandliche und offene Jugendarbeit

Gruppenmitglieder:	Isabel Fiut (Schmetterlingseffekt e. V.), Lisa Franke (VSJ), Bianca Haischberger (Bündnis Coburg – Die Familienstadt und Demografie), Prof. Dr. Daniel Herbe (Domino Coburg e. V.), Thorsten Huld (Hochbauamt), Barbara Kammerscheid (Stadträtin), Friedrich Lorenz (Schmetterlingseffekt e. V.), Noel Mücen (Domino Coburg e. V.), Alexander Müller (Stadtjugendring), Louis Münster (Stadtjugendring), Christian Röblitz (Stadtjugendring), Matthias Scheibe (Hochschule), Bastian Schober (ejott Coburg), Nicole Wehrmann (Kinder- und Jugendtheater)
Moderation:	Reinhold Ehl (Amt für Jugend und Familie)
Anzahl der Treffen:	8 (21.02., 21.03., 28.03., 02.05., 09.05., 16.05., 30.05., 20.06.22)

6.2.1. Situationsbeschreibung

Die aktuelle Situation wird durch den Bau einer neuen Trendsportanlage auf dem Gelände der Coje nachhaltig verändert. Deshalb ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, die Angebotsstruktur zu verändern.

Mit Schreiben vom 27.01.2022 hat der inzwischen verstorbene Bürgermeister Thomas Nowak dem SJR Coburg zugesichert, dass die Coje weiterhin als Heimat der Jugendverbandsarbeit fungieren soll (wie einst das „Stadtjugendheim“). Auch die Geschäftsstelle des SJR soll unverändert dort verortet bleiben. Folgende Aspekte wurden darin konkret als Grundlage für die Weiterarbeit benannt:

„In der Coje hat die verbandliche Jugendarbeit auch in Zukunft ihre Heimat.

Ergänzend dazu sollen in der Coje auch Angebote der offenen Jugendarbeit geleistet werden.

Die Hausverwaltung der Coje soll in Zukunft in der Verantwortung der Stadt Coburg liegen.

Am Standort Anger (Schützenstraße) sollen Jugendliche und junge Erwachsene ein Jugendkulturangebot erhalten.

Die Trägerschaften für die Bereiche „Offene Arbeit Coje“, „Jugendkulturarbeit Anger“, „aufsuchende Jugendarbeit“ werden nach Fertigstellung der Gesamtkonzeption ausgeschrieben und vergeben.

Der finanzielle Rahmen ist begrenzt und orientiert sich am Ergebnishaushalt 2022 für die Jugendarbeit.“

Als Neuerung soll die Offene Jugendarbeit wiederbelebt werden und über die Funktion als Stadtteiltreff hinaus eine zentrale Rolle in der Angebotspalette offener Einrichtungen einnehmen. Außerdem wird durch den Bau einer neuen Trendsportanlage anstelle der bisherigen Skateranlage das Areal zeitgemäß aufgewertet und mit entsprechend hoher Auslastung durch Kinder und Jugendliche gerechnet. Allein dadurch wird ein zusätzlicher Bedarf an offener oder aufsuchender Arbeit gegeben sein.

Dazu wird die Stadt Coburg – vertreten durch das Amt für Jugend und Familie – die Bewirtschaftung des Hauses wieder selbst übernehmen. Folglich wurde der aktuelle Grundlagenvertrag mit dem SJR Coburg durch das Amt für Jugend und Familie auf Grundlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses vom 27.04.2022 bereits gekündigt. Der dort bislang beschäftigte Hausmeister wird als städtischer Mitarbeiter weiterbeschäftigt, eine entsprechende Planstelle wurde im Stellenplan der Stadt Coburg mit Wirkung zum 01.01.2023 bereits geschaffen.

6.2.2. Bedarf

Auf den vorgenannten gesetzlichen Grundlagen und kommunalen Vorgaben haben die Expert*innen der AG im Sinne einer prozesshaft angelegten Expert*innendiskussion die Ausgangslage, die aktuellen und künftigen Bedarfe, insbesondere der Zielgruppe, sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen im Sinne einer Konsensfindung gesammelt, bewertet und letztlich auch priorisiert.

Durch mehrere Ortsbegehungen konnten die Räumlichkeiten der Coje und des JUZ Domino besichtigt und ihre derzeitige Nutzung zur Kenntnis genommen werden. In den jeweiligen Sitzungen wurden Möglichkeiten und Grenzen der künftigen Nutzung, sowie verschiedene Varianten zur Optimierung diskutiert.

Als Experte war der stellvertretende Leiter des Hochbauamtes der Stadt Coburg, Thorsten Huld, Mitglied der AG, so dass bauliche Fragen sofort mit ihm besprochen werden konnten. Im Kreis der Expert*innen innerhalb der AG war die Notwendigkeit für die Jugendverbandsarbeit und Offene Jugendarbeit in der Coje völlig unstrittig.

Die konkreten Bedarfe insbesondere aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen als Zielgruppe wurden in zahlreichen Sitzungen diskutiert und in Kleingruppen erarbeitet. Die dortigen Inhalte und Ergebnisse wurden im Plenum mit Hilfe der Moderationsmethode vorgestellt, Verständnisfragen sofort geklärt, fachlich diskutiert und – wo immer möglich – geclustert und letztlich nach dem Konsensprinzip als Empfehlungen formuliert.

Themen, die nicht unmittelbar zum Arbeitsauftrag der AG gehörten, wurden in einem „Themenspeicher“ vorgemerkt und bei Bedarf sowie vollständig in der letzten Sitzung der AG abgearbeitet oder anderweitig delegiert.

6.2.3. Ziele

Durch eine wesentlich andere Einteilung der vorhandenen Räume in der Coje wird einerseits der Jugendverbandsarbeit durch eine optimierte Raumnutzung, insbesondere im 1. OG, eine Grundlage für die Weiterarbeit in den nächsten Jahrzehnten ermöglicht.

Andererseits erhält durch die überwiegende Nutzung der Räume im EG zum Zwecke der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dieses Arbeitsfeld eine zeitgemäße und an den Lebenslagen der Zielgruppe ausgerichteten Grundlage für die Arbeit in der laufenden Dekade. Grundsätzliche Elemente für eine pädagogische Konzeption und eine Trägerschreibung werden gesammelt und nach dem Konsensprinzip festgelegt.

Zielgruppe:

Die Zielgruppe der Jugendverbandsarbeit besteht – selbsterklärend – aus den Mitgliedern der Jugendverbände (bis 27 Jahre) und den Ehrenamtlichen, die sich in verantwortlicher Funktion, z. B. als Gruppenleitung oder als Mandatsträger*innen und Funktionär*innen auf Verbandsebene oder auf überregionaler Ebene wie z. B. dem Bezirksjugendring betätigen.

Die Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Coje besteht vorrangig aus der heterogenen Gruppe der 10- bis 16-jährigen. In den Ferien soll für 6- bis 12-jährige Schulkinder eine Ferienbetreuung angeboten werden.

6.2.4. Aufgaben

Auf folgende Empfehlungen zum Arbeitsfeld „Jugendverbandsarbeit“ hatte sich die AG in der Sitzung am 28.03.2022 geeinigt:

1. Das OG der Coje wird dauerhaft dem SJR zugesagt, der SJR verwaltet dieses in Eigenverantwortung.
2. Die Geschäftsstelle zieht in die ehemalige Hausmeisterwohnung um.
3. Die Aero Club Werkstatt und der Konferenzraum im EG bleiben in der Zuständigkeit des SJR. Letzterer bekommt hier einen eigenen Zugang.
4. Der Zugang für den SJR und seine Verbände ins OG erfolgt über das Treppenhaus der ehemaligen Hausmeisterwohnung.
5. Barrierefreiheit ist aktuell im EG gewährleistet.
6. Der Aktivspielplatz und die 3er Garage bleiben in Verantwortung des SJR.
7. Dem SJR und seinen Mitgliedsverbänden, sowie dem Offenen Bereich werden eine Erstbelegung der Räume im EG eingeräumt.

Ein Träger für die offene Kinder- und Jugendarbeit ist durch eine Ausschreibung zu ermitteln. Dabei soll die Qualität der eingereichten pädagogischen Konzeption, welche die Bedarfe und Bedürfnisse der Zielgruppe in den Mittelpunkt stellt, mindestens 50% der Gesamtbewertung ausmachen. Darüber hinaus sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Zusammenarbeit mit der „aufsuchenden Arbeit“ (=Streetwork) soll konzeptionell verankert werden.
- Auf eine geschlechtliche Parität ist bei der Besetzung der Fachkräfte zu achten.
- Der Träger sollte über ausreichend Vorerfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen.
- Der Träger verfügt nach Möglichkeit bereits über eigenes hauptberufliches Personal in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Öffnungszeiten und Angebotsstruktur sollten sich an den Bedarfen der Zielgruppe, z. B. auch an unterschiedlichen Öffnungszeiten im Sommer- bzw. Winterhalbjahr, orientieren.
- Die Trendsportanlage nutzenden Jugendlichen sind als mögliche Zielgruppe der offenen Einrichtung zu beachten.
- Generell sollte die Einrichtung von MO bis DO von 14:00 bis 20:00 Uhr und am FR von 14:00 bis 22:00 Uhr geöffnet sein. Mindestens einmal monatlich sollte samstags ein besonderes Event stattfinden.
- In den Ferien soll für 6- bis 12-jährige Schulkinder eine Ferienbetreuung in der Zeit von 07:30 bis 16:30 Uhr angeboten werden.
- Der Träger muss in geeigneter Weise sicherstellen, dass die Beziehung zur eigentlichen Zielgruppe der Offenen Arbeit auch in den Ferienzeiten aufrechterhalten wird.
- Die Klärung der noch offenen Fragestellung, „Was mit der eigentlichen Zielgruppe in dieser Zeit (der Ferienbetreuung) geschieht?“ soll zwischen dem Träger und dem Amt für Jugend und Familie separat erfolgen. Dabei soll besonders auf die strukturellen Bedingungen geachtet werden, die es den Fachkräften ermöglichen, die Beziehung mit der Zielgruppe während der Ferien aufrechtzuerhalten und ggf. sogar auszubauen.

6.2.5. Notwendige Ressourcen

Folgende Gelingensfaktoren sind für die erfolgreiche Etablierung Offener Kinder- und Jugendarbeit unerlässlich:

Strukturell:

Die aktive Mitwirkung im Hausbeirat der CoJe wird empfohlen.

Um die Raumvergabe für den SJR und seine Mitgliedsverbände, den offenen Bereich und für befugte Dritte rechtzeitig und mit hoher Verbindlichkeit zu bewerkstelligen, wird durch das Amt für Jugend und Familie eine Planung bereits im Oktober des laufenden Jahres für das nächstfolgende Kalenderjahr sichergestellt.

Eine regelmäßige Teilnahme des pädagogischen Fachpersonals an den hauptberuflichen Arbeitstreffen, die durch die Kommunale Jugendarbeit organisiert werden, ist erforderlich. Ebenso gehören Teilnahmen an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen sowie externe Supervision nach Bedarf zu den geforderten fachlichen Standards. An zunächst monatlichen, später vierteljährlichen, Fachgesprächen (im Sinne von Jour Fixe-Terminen) mit dem Amt für Jugend und Familie ist verbindlich teilzunehmen.

Ferienzeiten sind durch eigene Angebote für eine jüngere Zielgruppe oder zumindest durch die Überlassung von Räumlichkeiten in geeigneter Weise abzudecken.

Gemeinsame Projekte mit anderen Einrichtungen und Trägern der Jugendarbeit sollten den Einstieg in den eigenen Betrieb bzw. den Übergang vor Öffnung des offenen Bereichs gerade unter dem Aspekt des eigenen professionellen Handelns erleichtern.

Personell:

Die Beschäftigung von insgesamt vier hauptberuflichen Fachkräften mit insgesamt 3,08 VZÄ wird angesichts der angestrebten Öffnungszeiten und der Größe der Einrichtung dringend empfohlen. Zur Unterstützung sollen geeignete Praktikant*innen und ggf. Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zusätzlich über den Träger beschäftigt werden.

Mit dem Träger der „aufsuchenden Arbeit“ (=Streetwork) ist nach Möglichkeit ein „Fachkräfte-Pool“ zu bilden, um ggf. je nach Jahreszeit und fachlichem Erfordernis bei personellen Engpässen wechselseitig Unterstützung in der laufenden pädagogischen Arbeit leisten zu können.

Finanziell:

Eine angemessene Finanzierung von Fachpersonal wird als Grundvoraussetzung für professionelles Handeln angesehen. Die Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals sollen eine Öffnung des offenen Bereichs von 30 Stunden pro Woche ermöglichen.

Es wird daher empfohlen, den Betrag von 240.000 € für die Beschäftigung hauptberuflichen Personals sowie den Betrag von 5.000 € für die Deckung der erforderlichen Sachkosten im Haushalt ab dem HH-Jahr 2023 einzuplanen. Die laufenden Betriebskosten i. H. v. 120.000 € werden über das Budget 308 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ des Amtes für Jugend und Familie abgewickelt und in einer künftigen Kosten- und Leistungsrechnung transparent dargestellt. Die Kosten für die notwendigen baulichen Umstrukturierungsmaßnahmen in der CoJe sind separat zu ermitteln und in den künftigen Haushaltsplanungen zu verankern. Der Träger soll sich verstärkt um eine Drittmittelfinanzierung (Prüfung von Fördermöglichkeiten) kümmern.

6.2.6. Fazit/Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Die Umsetzung sollte im laufenden Kalenderjahr 2023 beginnen.

Perspektiven für die Weiterarbeit:

Berufung eines Expert*innenrates

Die AG wird in eine Expert*innenrunde mit beratender Funktion (Expert*innenrat) überführt und soll dem künftigen Träger wie dem Amt für Jugend und Familie fachliche Impulse für die weitere Entwicklung der offenen Kinder und Jugendarbeit in der CoJe geben.

Evaluation

Nach spätestens zwei Jahren werden alle Bereiche der CoJe evaluiert. Hierzu sind alle Beteiligten angemessen zu berücksichtigen, z. B. durch Interviews der pädagogischen Fachkräfte sowie der Verantwortlichen des SJR und seiner Mitgliedsverbände. Ebenso ist die Zielgruppe in geeigneter Weise (z. B. durch eine Besucher*innenbefragung) zu beteiligen.

Statistik

In der Leistungsvereinbarung mit dem Träger wird das Führen einer täglichen Besucher*innenstatistik verankert.

Jugendsbefragung

Im Zuge der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung soll frühestens zwei Jahre nach Eröffnung des Offenen Bereichs in der CoJe eine Jugendbefragung (also im Jahr 2025 oder 2026) durchgeführt werden, um die Bekanntheit und die Akzeptanz des neuen Angebotes in der Coburger Jugend zu erfragen.

Jugendhilfesenat

Dem Jugendhilfesenat sollte regelmäßig, mindestens jährlich, über die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch den Träger und/oder dessen Fachpersonal sowie durch das Amt für Jugend und Familie berichtet werden.

6.3. Gemeinwesenorientierte (Jugend-) Arbeit in den Stadtteilen

Gruppenmitglieder:	Saskia Bayer (Stadtjugendring), Melanie Becker (Stadträtin), Kristina Braun (Stadt Coburg, Praktikantin), Maciej Danko (ejott Coburg- Treffpunkt Bertelsdorfer Höhe), Janis Gutwill (ejott Coburg, Praktikant), Bianca Haischberger (Bündnis Coburg - Die Familienstadt und Demografie), Norbert Hartz (Caritasverband Coburg), Carsten Höllein (AWO Coburg), Veit Hümmer (ejott Coburg- memo Heimatring), Barbara Kammerseid (Stadträtin), Petra Kotterba (Caritasverband- Quartiersstützpunkt Creidlitz), Lisa Kreft (Kinder- und Jugendzentrum Wüstenahorn), Helena Krieger (Caritasverband- Treffpunkt Bertelsdorfer Höhe), Gabriele Morper-Marr (Stadträtin), Katharina Stognienko (ejott Coburg- memo Heimatring), Johanna Schilling (Domino Coburg e. V.), Bastian Schober (ejott Coburg), Oliver Streckenbach (Domino Coburg e. V.)
Moderation:	Kerstin Feulner (Amt für Jugend und Familie), Karin Hübner-Zech (Amt für Jugend und Familie)
Anzahl der Treffen:	4 (24.02., 31.03., 26.04., 27.06.2022)

6.3.1. Situationsbeschreibung

Der soziale Nahraum ist der räumliche Mittelpunkt der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und hat somit eine besondere Bedeutung in der Kinder- und Jugendarbeit.

Stadtteilorientierte (Jugend-) Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag für die Jugendarbeit und das soziale Miteinander im Quartier.

Durch den gesellschaftlichen und demografischen Wandel und den damit verbundenen veränderten Lebenswelten von Familien gilt es sich damit auseinanderzusetzen, wie sieht Gemeinwesenarbeit und somit stadtteilorientierte Jugendarbeit zukünftig aus?

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Bedarfe der gesamten stadtteilorientierten (Jugend-) Arbeit dynamischen z. T. auch demografischen Veränderungsprozessen unterliegen, die sich dann natürlich auch stark auf die jeweiligen Anforderungen der stadtteilorientierten Jugendarbeit auswirken.

Zum Teil ist ein Rückgang der Besuchszahlen in den jeweiligen bestehenden Angeboten zu verzeichnen, da sich die Zielgruppe immer mehr in den Innenstadtbereich orientiert oder sich selbst andere Treffpunkte im Sozialraum erschließen.

Hinzu kommt, dass nicht in allen Sozialräumen (Stadtteilen) entsprechende Angebote zur Verfügung stehen.

Die jeweilige Ist-Situation in den Einrichtungen „Treffpunkt Bertelsdorfer Höhe“, Quartiersstützpunkt Creidlitz, KijuZ, memo und CoJe (Stadtjugendring) werden im Folgenden beschrieben:

Bertelsdorfer Höhe

- Stark heterogene Bewohnerstruktur im Wohngebiet, bezüglich Herkunft/ Ethnie, Altersstruktur sowie finanzieller Situation.
- Kaum Kontakte unter den Bewohnern des Wohngebiets – kein „richtiges“ Gemeinwesen vorhanden
- Bewohner lassen sich in 3 bis 4 Gruppen unterteilen: Bewohner der Wohnblöcke der Wohnbau (Familien), Bewohner der Einfamilienhäuser (Familien), Bewohner der Senioreneinrichtungen, Bewohner der Behinderteneinrichtungen.
- Große Vorbehalte gegenüber den jeweilig anderen Bewohnergruppen.
- Keine Identifikation mit Wohngebiet/ Stadtteil

Quartiersstützpunkt Creidlitz

- Grundausrüstung: Wohnen, Soziales, Unterstützung
- Bedarfs- und bedürfnisorientiert
- Generationsübergreifend
- Niedrigschwellig
- Anlaufstelle im Stadtteil
- Vernetzung
- Zielgruppe: alle Bürger*innen aus Creidlitz mit aktuellem Schwerpunkt Seniorenberatung - soziale Angelegenheiten
- Angebote: Beratung, Gruppenangebote, Taschengeldbörse

Cole (Stadtjugendring)

- Keine stadtteilorientierte Jugendarbeit im konzeptionellen Sinn

KijuZ Wüstenahorn

- Eher jüngere Kinder und Eltern nehmen Angebote in Anspruch
- Ferienprogramm wird sehr gut angenommen
- Jugendliche und auch Kinder aus dem Bereich Scheuerfelder Straße treffen sich vorwiegend am Spielplatz Haßfurter Straße
- Fehlen einer Person als Brückenfunktion zur „Überleitung“ und Begleitung der Zielgruppe ins KijuZ

memo

- Angebot wird zunehmend weniger von Jugendlichen genutzt
- Jugendliche orientieren sich eher in die Innenstadt
- Mangelnde passgenaue oder attraktive Angebote – „Leuchtturmangebot“ –
- Infrastruktur nicht zielgruppengerecht

Zusammengefasst gibt es in den je nach Definition und orientiert an den Bezirken des Allgemeinen Sozialen Dienstes zehn Stadtteilen bereits in vier Stadtteilen Quartiersstützpunkte bzw. Verortungen der Gemeinwesenarbeit und zwar in Creidlitz, Ketschendorf, Wüstenahorn (Haus Am See) und der Innenstadt (Treff am Bürglaßschlößchen), während in drei weiteren Stadtteilen bereits stadtteilorientierte Jugendarbeit stattfindet: Wüstenahorn (KijuZ), Am Heimatring (Memo), Bertelsdorfer Höhe („Treffpunkt“).

6.3.2. Bedarf

Aus dem oben beschriebenen Ist-Stand und dem internen Diskurs der Arbeitsgruppe lässt sich folgender Bedarf ableiten:

Quartiersmanagement bzw. Formen von Gemeinwesenarbeit sowie stadtteilorientierte Jugendarbeit findet zwar bereits in einigen Stadtteilen statt, jedoch nicht in allen und teils gibt es entweder das eine oder das andere Angebot. Daraus resultiert die Notwendigkeit der Vernetzung von Trägern und Einrichtungen sowie der Ausbau von Gemeinwesenarbeit und stadtteilorientierter Jugendarbeit an sich. Um auf die konkret entstehenden Bedarfe mit entsprechenden Maßnahmen reagieren zu können, muss Jugendarbeit beweglich und die Angebote mobil umsetzbar sein.

Die Bedarfe wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe daher wie folgt erhoben:

- Quartiersmanagement und Gemeinwesenorientierte Arbeit nimmt an Stellenwert zu
- Durchführung standortbezogener angebots- und zielgruppenspezifischer Bedarfsanalysen notwendig
- Notwendigkeit der Anpassung und Erweiterung vorhandener Konzepte
- Flexibilität nötig, um besser auf gemeinwesenspezifische Bedarfe reagieren zu können
- Zielgruppenerweiterung angezeigt und erforderlich
- Erweiterung der Angebotspalette
- Verstärkte Berücksichtigung der infrastrukturellen Bedingungen

6.3.3. Ziele

Die AG verständigte sich darauf für alle Standorte allgemeingültige Ziele zu entwickeln und zu formulieren. Dabei sollen die Ziele für jede Einrichtung/für jeden Standort flexibel umsetzbar sein.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Konzept „Quartiersmanagement“, das Grundsatzziel ist folglich die Etablierung von Quartiersmanagement im gesamten Stadtgebiet Coburg.

Folgende Rahmenziele wurden für die Erreichung des Grundsatzzieles formuliert:

a) Quartiersmanagement in allen Stadtteilen

Ergebnisziele:

- Es fanden Analysen zur Notwendigkeit der Etablierung von Quartiersmanagement in allen Stadtteilen statt. Der Bedarf wurde eruiert.
- Bestehende Stadtteilangebote wurden kurzfristig durch die Erhöhung personeller Ressourcen bei den vorhandenen Einrichtungen der Jugendarbeit gestärkt.
- Durch Stundenaufstockungen findet ebenfalls Quartiersmanagement mitunter als aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen mit bisher fehlenden Angeboten für das Gemeinwesen statt.
- Es findet eine Erhöhung der Stadtteilpräsenz der Träger statt.
- Langfristig: Quartiersmanagement in allen Stadtteilen (durch Nutzung von Synergien, Aufbau von (Infra-) Strukturen in den Stadtteilen, Aktivierung der Bewohner usw.)

b) Veränderung der bestehenden Konzeptionen und Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarungen an das Konzept „Quartiersmanagement-Quartiersstützpunkt“.

- Konzeptionen wurden überarbeitet und dem öffentlichen Träger zugeleitet.
- Den Angebotsträgern wird die Möglichkeit gegeben die eigene Konzeption an die personellen Ressourcen und dem Bedarf der Zielgruppe/n entsprechend umzusetzen (Anpassung der Öffnungszeiten, Angebot in benachbarten Stadtteilen, Bedarfsanalyse in benachbarten Stadtteilen).
- Leistungsvereinbarungen wurden in einem beteiligenden Prozess angepasst.

c) Übergänge zwischen den Einrichtungen vor Ort wurden gestaltet.

- Es sind genügend personelle Ressourcen vorhanden, um eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Einrichtungen zu übernehmen.
- Es findet aufsuchende Arbeit vor Ort in den Gemeinwesen, auf den Spielplätzen und anderen Nischen statt.
- Es findet eine Anbindung der Spielplatznutzer*innen an die Einrichtungen vor Ort statt.
- Es findet eine Erhöhung der Stadtteilpräsenz der Träger statt.

d) Für alle Bewohner des Stadtteils wurden Anlaufstellen geschaffen.

Ergebnisziele:

- Alle Bewohner des Gemeinwesens haben einen gemeinsamen Ansprechpartner vor Ort und wissen auch von diesem.
- Die jeweiligen Akteur*innen vor Ort (Einrichtungen/Träger) sind in den Gemeinwesen miteinander vernetzt und in den Standort integriert.
- Schnittstellen zwischen den einzelnen Trägern sind identifiziert und Synergien werden genutzt (Sprechstunde, Beratungsangebote, Freizeitangebote, generationsübergreifende Angebote, integrative/inklusive Angebote, themenspezifische Angebote, Familienbildungsangebote).
- Das ehrenamtliche Engagement wurde gestärkt.

e) Die Zielgruppen wurden erweitert und die Angebote flexibel anpassbar und bedarfsorientiert ausgeweitet.

Ergebnisziele:

- Eine Teilnahme aller Stadtteilbewohner an den Angeboten ist möglich.
- Die Bewohner werden aktiviert sich an der Angebotsausgestaltung zu beteiligen und tun dies auch.
- Das Gemeinschaftsgefühl im Stadtteil ist gewachsen.

6.3.4. Aufgaben

- Bedarfsanalysen
- Überarbeitung der jeweiligen Konzeptionen der jeweiligen Träger
- Vorstellen (Politik) der jeweiligen „neuen“ Konzepte mit Schwerpunkt Quartiersmanagement
- Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarungen

6.3.5. Notwendige Ressourcen

- Spezifische Ressourcen richten sich nach dem jeweiligen Bedarf, sowie der damit zusammenhängenden Inhalte und Konzepte
- Personelle Aufstockung v. a. hinsichtlich gewährleisteter Vertretungssituation
- Intensive Kooperation mit dem Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit
- Spielmobil für alle Träger nutzbar zur Umsetzung der gemeinwesenorientierten (Jugend-) Arbeit in allen Stadtteilen und zur Umsetzung von Angeboten in angrenzenden Stadtteilen ohne Trägerstandorte oder auch an hochfrequentierten Plätzen.

6.3.6. Fazit/Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Grundsätzlich ist anzustreben das Quartiersmanagement in allen Stadtteilen zu etablieren. Die Leistungsvereinbarungen im Rahmen der Jugendhilfe sind dahingehend zu verändern, dass diese für jeden Träger Flexibilität in Bezug auf die veränderten Konzeptionen bzgl. der Zielgruppen und deren Bedarfe ermöglichen, ebenso hinsichtlich generationsübergreifender Angebote und Angebote der Familienbildung. Hierzu ist eine Öffnung von Seiten der Behörden erforderlich.

Damit die Konzeptidee weitergeführt und konkretisiert werden kann, wird zudem eine Umsetzungsbegleitung durch eine Arbeitsgruppe empfohlen, deren Leitung durch einen Verantwortlichen bei der Stadt Coburg erfolgen sollte. Folgende Mitwirkende an der Arbeitsgruppe werden u. a. vorgeschlagen: Kommunale Jugendarbeit, Koordinierungsstelle Familienbildung, Stabstelle „Bündnis Coburg – die Familienstadt“ mit dem angeschlossenen Kinderbüro sowie zusätzlich die Teilnahme einer Vertretung des Sozialamtes, um so den ämterübergreifenden Austausch zu ermöglichen und die Träger/ Einrichtungen zu verzahnen und Synergien nutzbar zu machen.

6.4. Inklusion

Gruppenmitglieder:	Maciej Danko (ejott Coburg– Treffpunkt Bertelsdorfer Höhe), Sebastian Deringer (Offene Hilfen Diakonie Coburg), Stefan Frank (Domino Coburg e. V.), Isabel Fiut (Schmetterlingseffekt e. V.), Carsten Höllein (AWO Coburg), Barbara Kammerscheid (Stadträtin), Nicole Klebeg (Stadtjugendring), Petra Moser (ejott Coburg), Tizian Späth (Offene Hilfen Diakonie Coburg), Rebecca Weituschat (ejott Coburg)
Weitere Expert*innen:	Thorsten Huld (Hochbauamt), Peter Tretau (Behindertenbeauftragter)
Moderation:	Nikolai Hiesl (Amt für Jugend und Familie)
Anzahl der Treffen:	4 (23.02., 23.03., 28.04., 19.05.2022)

6.4.1. Situationsbeschreibung

In Coburg findet eine ganze Palette an professioneller Jugendarbeit statt. Außerdem gibt es zahlreiche Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe, wie z. B. Schulen, Tagesstätten oder Dienste, welche Schulassistenzen und freizeitpädagogische Angebote anbieten. Man könnte also selbstbewusst behaupten: Coburg ist ein attraktiver Standort für Inklusion, denn hier leben Menschen, die von Inklusion profitieren können. Inklusion in Coburg ist möglich - Ressourcen und Ideen sind jedenfalls vorhanden.

Bisher können Angebote, die für das Programm der Kommunalen Jugendarbeit gemeldet werden, lediglich als behindertengerecht gekennzeichnet werden. Dies entfaltet jedoch keine Wirkung, da den Fachkräften der Jugendarbeit oftmals die fachliche Kenntnis fehlt, ab wann ein Angebot als inklusiv bezeichnet werden kann und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Weiterhin fehlt hier eine deutliche Unterscheidung, für welche Arten einer Behinderung das jeweilige Angebot geeignet ist. Dies erschwert es den Eltern bzw. Kindern und Jugendlichen selbst, einschätzen zu können, ob sie persönlich am entsprechenden Angebot teilhaben können.

Je nach Möglichkeit nehmen bereits vereinzelt Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an Angeboten der Jugendarbeit teil, sprengen jedoch aufgrund besonderer Bedarfe die Kapazität der Sozialarbeitenden in den Jugendtreffs.

6.4.2. Bedarf

Für die Umsetzung der Inklusion in der Jugendarbeit werden drei große Schwerpunkte erkannt.

a) Bauliche Barrierefreiheit

Die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit müssen physisch für alle Beteiligten erreichbar und zugänglich sein. Hierfür wurde eine Laienuntersuchung zur Erfassung der baulichen Beschaffenheit mittels einer Prüfliste des Behindertenbeauftragten in allen Treffs durchgeführt. Der dringlichste Bedarf wurde dabei im KJuZ Wüstenahorn festgestellt. Alle anderen fünf Einrichtung der Jugendarbeit weisen bereits eine teilweise Barrierefreiheit auf bzw. ist zumindest der Zugang zu einem Teil der Einrichtung möglich.

b) Bewerbung der Angebote

Nicht nur die Jugendtreffs müssen barrierefrei sein, sondern auch die Werbung für Angebote und Freizeiten müssen inklusiv gedacht und ausgestaltet sein. Dabei sind die offiziellen Richtlinien der leichten bzw. einfachen Sprache zu berücksichtigen. Die Angebote müssen auch aktiv beworben werden. Das heißt, dass die Ausschreibungen explizit auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung ansprechen.

c) Ausgestaltung der Angebote

Die Angebote der Jugendarbeit selbst müssen inklusiv ausgestaltet werden. Bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen sollen nicht von vornherein ausgeschlossen werden, sondern uneingeschränkt an den Angeboten teilhaben können. Selbstverständlich dürfen Angebote nicht prinzipiell daran scheitern, dass eine inklusive Ausgestaltung aufgrund besonderer Erfordernisse im Einzelfall nicht umsetzbar ist.

6.4.3. Ziele

Die gemeinsame Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ist selbstverständlich und stellt keine Ausnahme dar. Dabei müssen insbesondere die unter 2. genannten Aspekte der Inklusion erfüllt sein. Außerdem müssen sich alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen von Angeboten der Jugendarbeit angesprochen fühlen. Ein weiteres Leitziel ist auch eine engere Vernetzung der Jugendarbeit mit der Behindertenhilfe. Auf beiden Seiten gibt es gute Angebote im freizeitpädagogischen Bereich. Durch bessere Kooperationen und Absprachen, kann die Inklusion hier schnell vorangetrieben werden. Dies gelingt insbesondere durch die im Folgenden genannten Maßnahmen.

6.4.4. Aufgaben

Leistungsvereinbarungen

„Inklusion“ muss in allen Leistungsvereinbarungen und Konzeptionen der Jugendarbeit verankert sein. Von einer festen Verpflichtung, eine gewisse Anzahl an inklusiven Angeboten pro Jahr zu stellen, wird jedoch abgeraten. Vielmehr sollen die freien Träger der Jugendarbeit dazu verpflichtet sein, den Inklusionsgedanken kontinuierlich und bei allen Angeboten mit einzubeziehen.

Bauliche Ertüchtigung der Einrichtung der Jugendarbeit

Um überhaupt einen Zugang zu den Einrichtungen zu ermöglichen, steht die bauliche Ertüchtigung der Jugendtreffs im zentralen Fokus. Insbesondere beim Kinder- und Jugendzentrum Wüstenahorn herrscht hier der meiste Bedarf. Durch eine Machbarkeitsstudie soll überprüft werden, inwiefern das Gebäude barrierefrei gestaltet werden kann, beispielsweise durch einen externen Fahrstuhl oder eine barrierefreie Toilette.

Weiterhin wird empfohlen, eine fachliche Untersuchung aller Jugendtreffs in Bezug auf die Barrierefreiheit in Auftrag zu geben. Nach einer aus dieser Untersuchung resultierenden Prioritätsliste sind auch die weiteren Einrichtungen der Jugendarbeit barrierefrei zu gestalten bzw. zu optimieren.

Gemeinsame Ausschreibungen der Angebote

Die öffentlichen Angebote der Jugendarbeit und der Behindertenhilfe müssen zusammengeführt werden (gemeinsame Ausschreibung). Das Programmheft der Lebenshilfe Würzburg (FINK – Freizeit Inklusiv) soll als Vorbild und Idee für Coburg dienen und in einer Coburg-Version erstellt werden. Hier braucht es Vorbereitung, Koordination und professionelle Expertise in der Umsetzung in leichter Sprache und Barrierefreiheit von Medien.

Dieses Programmheft soll auch explizit in Förderschulen, Behinderteneinrichtungen und Beratungsstellen verteilt werden, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen noch besser zu erreichen. Zusätzlich muss in der gemeinsamen Ausschreibung direkt auf Unterstützungen und Möglichkeiten zur Assistenz verwiesen werden, als auch Kapazitätsangaben aufgenommen werden (z. B. 15 Plätze, davon 3 Rollstuhlfahrer*innen).

Assistenz bei zusätzlichen Betreuungsbedarfen

Zusätzliche Betreuungsbedarfe (Pflegeleistung, Anleitung/Unterstützung, Schaffen von Mobilitätshilfen, Umgang mit besonderen Bedarfen) können und dürfen nicht von den Sozialarbeitern vor Ort „nebenbei“ abgedeckt werden. Diese Bedarfe können nur durch fachlich geeignetes Personal abgedeckt werden, da der Sozialarbeitende in diesen Fällen nicht nur an die fachlichen, sondern auch rechtlichen Grenzen gelangt. Hier bedarf es Assistenzdienste unterschiedlicher Leistungsträger, wie der Krankenkasse oder Rentenversicherung. Auch eine Erweiterung von Assistenzleistungen der Jugendhilfe auf den freizeitpädagogischen Bereich ist denkbar.

Schulungen

Vorhandenes Personal der freien Träger der Jugendarbeit soll für den Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen geschult und sensibilisiert werden. So können bereits niedrigschwellige Angebote inklusiv umsetzbar gemacht werden und niedrige Bedarfe abgedeckt werden. Dies kann jedoch keinen Ersatz für im Einzelfall notwendige Assistenzdienste darstellen!

Inklusives Planen

Eine erfolgreiche Inklusion in der Jugendarbeit erfordert auch ein gesamtheitliches inklusives Denken bei allen Planungen. So sind bei der Neugestaltung von Spielplätzen immer barrierefreie Spielgeräte mit einzubeziehen. Im Allgemeinen muss die Errichtung solcher Spielgeräte vorangetrieben werden, bis hin zu komplett inklusiven Spielstätten und Begegnungsstätten. Dies betrifft auch die Ausstattung an Spielgeräten in den Einrichtungen der Jugendarbeit.

Auf inklusiven Spielstätten kommen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammen, wodurch dem Inklusionsgedanken auch ganz niedrigschwellig und ohne feste Angebotsstruktur Rechnung getragen werden kann.

Nutzen von vorhandenen Ressourcen und Expertisen

Zwischen der Jugendarbeit und der Behindertenhilfe muss ein engerer Austausch stattfinden. Dies gelingt über regelmäßige Netzwerktreffen zwischen Vertretern der beiden Leistungsträger. Das Ziel dabei ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Behindertenhilfe und Jugendarbeit. So kann auf vorhandenes Fachwissen zurückgegriffen, Angebote inklusiv beworben und ausgestaltet werden. Die gegenseitige Expertise ermöglicht eine Plattform, um unter den Fachkräften nach allgemeinem Rat oder auch Assistenzmöglichkeiten zu fragen. Außerdem kann man gegenseitig von Schulungsangeboten profitieren. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe und Jugendarbeit verstehen sich fortan als Netzwerkpartner im dem Ziel, die Inklusion in Coburg umzusetzen.

Koordinierungsstelle

Um all diese geplanten Maßnahmen zu organisieren, strukturieren und in die Wege zu leiten, bedarf es einer hauptamtlichen Person in Form einer Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle übernimmt die Aufgabe, alle Angebote der Jugendarbeit, die über die kommunale Jugendarbeit der Stadt Coburg gemeldet werden, von Anfang an inklusiv zu denken und die freien Träger bei der Ausgestaltung und Umsetzung zu unterstützen. Weiterhin fungiert sie als zentrale Ansprechstelle, um Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche zu beraten und auf Möglichkeiten der Finanzierung oder Nutzung von Assistenzdiensten hinzuweisen. Zusätzlich organisiert die Koordinierungsstelle sowohl die Netzwerktreffen zwischen Behindertenhilfe und Jugendarbeit, als auch die Schulungsangebote, von denen beide Seiten profitieren.

Sie ist sozusagen der zentrale Brückenbauer und trägt maßgeblich dazu bei, dass die Inklusion durch die genannten Maßnahmen gelingen kann.

6.4.5. Notwendige Ressourcen

Bis auf das Kijuz Wüstenahorn ermöglichen alle anderen Einrichtung der Jugendarbeit eine teilweise Barrierefreiheit, weshalb bereits jetzt inklusive Angebote dort stattfinden können und der Zugang für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen möglich ist. Als Hauptposten fallen hier die Umbaukosten für das Kijuz Wüstenahorn an, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung ermittelt werden müssen.

Bereits jetzt können Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen über die Pflegekassen Assistenzen für die Freizeit beantragen. Diese werden in Form einer Verhinderungspflege oder dem Entlastungsbeitrag gewährt. Weiterhin wäre die Ausweitung von bestehenden Schulassistenzen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche über die Jugendhilfe gewährt werden, auf freizeitpädagogische Nachmittagsangebote eine weitere Unterstützungsmöglichkeit. Dies wäre eine Erweiterung der gesetzlichen Pflichtaufgabe als freiwillige Leistung, die zu einer Kostensteigerung auf dem entsprechenden Budget der Eingliederungshilfe führt.

Durch die Offenen Hilfen der Diakonie Coburg e. V. wurde bereits die Bereitschaft signalisiert, ein erstes Angebot zur Schulung der Fachkräfte der Jugendarbeit zu erstellen. Dies erfordert weitere, im Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis jedoch überschaubare, finanzielle Ressourcen.

Für die Einführung der Koordinierungsstelle fallen zusätzliche jährliche Personalkosten für 0,5 – 1,0 VZÄ an. Die Stelle müsste mit einer erfahrenen Fachkraft vorzugsweise aus der Behindertenhilfe oder auch der Jugendarbeit besetzt werden, da hier die Vorkenntnis der Strukturen notwendig ist. Künftig können durch diese Stelle auch Synergien für die bevorstehende Verschmelzung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit der Jugendhilfe geschaffen werden, da auch hier eine erhebliche Aufgabenmehrung entsteht. Der gesetzlichen Pflicht gem. § 10b SGB VIII, bis 01.01.2024 einen Verfahrenslotsen einzuführen bzw. zu benennen, könnte damit Rechnung getragen werden, die Aufgaben ab diesem Punkt auf die Koordinierungsstelle zu übertragen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wäre die Stelle als Vollzeitstelle zu besetzen, um allen Aufgaben gerecht zu werden.

6.4.6. Fazit/Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Bis auf die bauliche Ertüchtigung stellt die Umsetzung der Inklusion in der Jugendarbeit keine finanzielle Mammutaufgabe dar. Bereits jetzt sind viele Angebote und Ressourcen vorhanden, die es nun geschickt zu verknüpfen gilt.

Der Treff auf der Bertelsdorfer Höhe kann aufgrund seiner räumlichen Nähe zu vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe Modellstandort für die Ausgestaltung inklusiver Jugendarbeit werden. Die kurzen Wege zu Jugendlichen, Schulen, Einrichtungen und auch Assistenzdiensten ermöglichen eine unkompliziertere Kooperation und vereinfachen den Austausch. An diesem Modell können sich in der Folge andere Einrichtungen und freie Träger orientieren und von den bestehenden Strukturen und Netzwerken profitieren.

Inklusion bedeutet intensives und aktives Bemühen, aber auch Haltung zugleich. In Bezug auf die vielen vorhandenen Ressourcen ist die Stadt Coburg ein attraktiver Standort und bietet die Chance, die Jugendarbeit barrierefrei zu gestalten. Dabei müssen alle betroffenen Akteur*innen gemeinsam an einem Strang ziehen.

6.5. Jugendarbeit und Schule

Gruppenmitglieder:	Melanie Becker (Stadträtin), Isabel Fiut (Schmetterlingseffekt e. V.), Stefan Frank (Domino Coburg e. V.), Bianca Haischberger (Bündnis Coburg – Die Familienstadt und Demografie), Carsten Höllein (AWO Coburg), Barbara Kammerscheid (Stadträtin), Nicole Klebeg (Stadtjugendring), Claudia Leisenheimer (ejott Coburg), Nadine Neumann (gfi Coburg gGmbH), Johanna Schilling (Domino Coburg e. V.), Sina Weiß (Domino Coburg e. V.)
Moderation:	Luisa Weber (Amt für Jugend und Familie)
Anzahl der Treffen:	4 (15.02., 29.03., 03.05., 21.06.2022)

6.5.1. Situationsbeschreibung

Kinder und Jugendliche erleben bereits seit geraumer Zeit immer mehr Anteile ihres Alltags im System Schule mit all seinen Beteiligten. Hierzu zählen nicht nur klassisch die Lehrerschaft und Akteur*innen des ursprünglichen Systems Schule, sondern auch Fachkräfte aus den Bereichen der Mittags- und Ganztagsbetreuung sowie Sozialarbeiter*innen.

Mehr und mehr stellt diese Situation sowohl das Schulsystem selbst, wie auch die Jugendarbeit immer wieder vor Begebenheiten, die neu bewertet werden müssen und auf welche adäquat und dem Bedarf der Zielgruppe angepasst, reagiert werden muss. Nicht zuletzt hat auch die immer noch andauernde Pandemie bereits jetzt feststellbare massive Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche mit sich gebracht. Die Langzeitfolgen zu dieser Thematik lassen sich heute noch nicht absehen. Jedoch kann man bereits aktuell einen nochmals erhöhten Unterstützungsbedarf und Auffälligkeiten seitens der Kinder und Jugendliche deutlich erkennen.

Eine gemeinsame Verständigung über das Thema Jugendarbeit und Schule ist dahingehend schwierig und macht Veränderungen/Verbesserungen zu dieser Thematik herausfordernd, da hierbei mehrere unterschiedliche Systeme aufeinandertreffen. Das System Schule selbst sowie öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe. Jedes System steht für sich und vertritt somit seine eigenen Perspektiven und Werte. Um eine tragfähige Basis zwischen den Akteur*innen der drei Systeme wachsen lassen zu können, bedarf es gemeinschaftlicher Strukturen (formalisierte Zusammenarbeit, Fachtagungen, ...).

In der Stadt Coburg gibt es bereits ein breites Angebot an Mittagsbetreuungen, Hort, gebundenen Ganztagsangeboten und offenen Ganztagsangeboten, Schulsozialarbeitern*innen und Jugendsozialarbeitern*innen an Schulen (JaS) sowie altersgerechte und auf den Bedarf der Zielgruppe angepasste Projekte. Viele Träger und Akteur*innen bieten zum Teil schon seit Jahrzehnten pädagogisch wichtige und wertvolle Angebote an, welche parallel nebeneinander bestehen und sich teilweise ergänzen.

Alle Unterthemen der Gruppe - Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Schulsozialarbeit, Schulbezogene Jugendarbeit und das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) - wurden in der Arbeitsgemeinschaft als gleichwertig wichtig angesehen und deren Ausbau oder auch Verbesserung innerhalb der Treffen thematisiert. Eine Priorisierung einer Unterthematik fand somit nicht statt. Es war den Teilnehmern ein Anliegen alle vier Bereiche der Arbeitsgemeinschaft so gut wie möglich gleichwertig zu behandeln und zu vertiefen.

In der Auseinandersetzung mit der Thematik fiel bereits früh auf, dass die größten Unsicherheiten im Bereich des Ganztagsförderungsgesetzes und dem damit verbundenen Rechtsanspruch ab 2026 bestehen. Zu viele Rahmenbedingungen sind für die künftigen Träger noch unsicher, nicht genau benannt oder gar in Teilen aktuell noch nicht realisierbar.

6.5.2. Bedarf

Auf Grundlage der oben genannten Situationsbeschreibung wurde von der Arbeitsgruppe ein Bedarf in allen vier Teilbereichen festgestellt. Die Situation stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Schulsozialarbeit

Aktuell gibt es an den zwei Realschulen im Stadtgebiet Coburg eine Schulsozialarbeiterin, welche an beiden Schulen tätig ist. Eine weitere Stelle findet sich am Gymnasium Ernestinum. Das Personal stellt die ejott Coburg. Die „Trägerschaft“ liegt beim Staatlichen Schulamt Coburg. Hierüber wird auch seitens jeder Schule ein Antrag auf Schulsozialarbeit gestellt.

Gerade im Hinblick auf den Bereich der immer stärker zunehmenden Auffälligkeiten im Feld der Alltagskompetenzen von Schüler*innen sieht die Arbeitsgemeinschaft einen hohen Bedarf im Ausbau der Fachkräfte. Schulsozialarbeiter*innen können die Lehrkräfte, welche immer mehr mit der Thematik der Bewältigung von alltäglichen Problemlagen auf Seiten der Schüler*innenschaft zu tun haben, kontinuierlich und gezielt durch sozialpädagogische Angebote unterstützen. Folglich können sich Lehrer*innen wieder vermehrt auf ihre primäre Tätigkeit als Lehrkörper konzentrieren. Des Weiteren können sich Schulsozialarbeiter*innen gezielt mit entsprechenden Projekten auf die Lebenswelt der Schüler*innen einstellen und durch (präventive) Angebote persönliche Problemlagen thematisieren und bearbeiten. Schulsozialarbeit bezieht sich auf die gesamte Schüler*innenschaft einer Schule. Der Bedarf für diesen Bereich wurde als „hoch“ eingestuft.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Im Stadtgebiet Coburg befinden sich im Moment dreizehn JaS-Fachkräfte an fünf Grund- und allen Mittelschulen, den beiden Berufsschulen, dem Förderzentrum sowie der Wirtschaftsschule. Die Trägerschaft liegt bei der Stadt Coburg selbst, der ejott sowie dem Landkreis Coburg.

Jugendsozialarbeit an Schulen versteht sich als verlängerter Arm des Jugendamtes in der Schule und ist somit für Kinder und Jugendliche, welche sozial benachteiligt sind, zuständig. Primär geht es hierbei um eine möglichst niedrigschwellige Beratungsarbeit, welche auf Freiwilligkeit basiert. Im Verlauf der Einzelfallarbeit kann es zur Vermittlung an Institutionen und Einrichtungen, sowie an die Anbindung an den ASD kommen. Einen großen Teil der Tätigkeit stellt ebenso die Netzwerkarbeit im System Schule selbst, aber auch mit Akteur*innen von außerhalb dar. Projektarbeit wie oben genannt bei der Schulsozialarbeit spielt eher eine untergeordnete Rolle, kann aber im Rahmen der Tätigkeit selbst durchgeführt oder organisiert werden.

Individuelle Problemlagen nehmen bereits im Grundschulalter bei Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren verstärkt zu (familiäre Schwierigkeiten, wie z. B. Trennung, Sucht, Überforderung, psychologische Auffälligkeiten seitens der Schüler*innenschaft, ...). Dies ist durch die Lehrkräfte alleine an einer Schule nicht mehr zu kompensieren. JaS-Fachkräfte (JaS-ler*innen) können somit an den Schulen verstärkt in der Beratungstätigkeit aktiv sein und die Lehrkörper ihrem originären Bildungsauftrag hierdurch wieder nachkommen.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Förderprogramm des Freistaates Bayern und somit eng an Förderrichtlinien gekoppelt. Seitens der Stadt Coburg liegt eine Priorisierungsliste bezüglich des Ausbaus von JaS an den städtischen Schulen vor, die regelmäßig überarbeitet und mit Beschluss des Jugendhilfesenats jährlich an den aktuellen Bedarf der einzelnen Schulen angepasst wird. Aktuell wird an den verbleibenden drei kleinen städtischen Grundschulen Creidlitz, Ketschendorf und Neuses je eine halbe JaS-Stelle bei der Regierung von Oberfranken beantragt. Hierdurch wird der Bereich der Grundschulen in der Stadt jeweils mit einer sozialpädagogischen Fachkraft abgedeckt (Stand: 01.09.2022).

Der Bedarf seitens der Arbeitsgemeinschaft für JaS wurde ebenso als „hoch“ bemessen.

Ganztagsfördergesetz (GaFöG)

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter beinhaltet ab 2026 einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Kindern in den Klassen 1-4, welcher sukzessive eingeführt werden soll. Somit soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, welche nach der Kita in vielen Familien entsteht.

Wie bereits eingangs erwähnt, bestehen in diesem Unterbereich die größten Unsicherheiten auf Seiten der AG-Teilnehmer. Es gibt Vorgaben seitens des Bundes, die aber in Teilen lediglich vage formuliert und nur bedingt realisierbar sind. Die Finanzierung, räumliche Ausstattung und die Nachqualifizierung des bereits bestehenden Personals und der bereits vorherrschende Fachkräftemangel im sozialen Bereich sind Herausforderungen, für die auf breiter Basis Lösungen gefunden werden müssen. Konkrete Vorschläge, welche bereits zeitnah umgesetzt werden können und auf den gesamten Ganztags bezogen werden sollten, sind unter anderem ein „gesünderes Mittagessen“ in allen Ganztagsangeboten (inklusive der weiterführenden Schulen) anzubieten. Des Weiteren ist ein Anliegen, welches auch die weiterführenden Schulen in der Ganztagsbetreuung betrifft, künftig gemeinsam ein Ferienprogramm aller Träger in Absprache untereinander zur Verfügung zu stellen, anstatt wie bisher Parallelstrukturen zu schaffen. Somit können mehr unterschiedlichere Projekte angeboten werden sowie ein „Konkurrenzcharakter“ bezüglich der Angebote vermindert werden.

Einstimmig hat sich somit die Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen den Entwicklungsprozess des GaFöG abzuwarten und im Hinblick auf den Bedarf in der Stadt Coburg die weiteren Schritte einer explizit hierfür geschaffenen Arbeitsgruppe oder „Taskforce“ zu überlassen.

Trotzdem wird auch der Bedarf hierfür als „hoch“ eingestuft.

Schulbezogene Jugendarbeit

Traditionell bieten unter anderem Jugendverbände, die Kommunale Jugendarbeit oder auch Jugendbildungsstätten schulbezogene Jugendarbeit an. Im Kern geht es hierbei um Angebote zur Unterstützung des sozialen Lernens, Orientierung in der individuellen Lebensführung oder auch Anregung beziehungsweise Befähigung zu Engagement und Verantwortungsübernahme.

Aktuell wird in der Stadt Coburg das Projekt „Sozialkompetenztraining (SKiGS)“ an vier Grundschulen durch die Kommunale Jugendarbeit, die Evangelische Jugend und einem privaten Anbieter durchgeführt. Das Projekt behandelt das Thema soziales Kompetenztraining im Raum Schule und wird vom Bayerischen Jugendring (BJR) bezuschusst. Bereits nach der ersten Durchführungsphase lässt sich erkennen, dass ein Angebot dieser Art von großer Wichtigkeit ist und eine dauerhafte Implementierung von Nöten wäre.

Parallel hierzu werden unter anderem bereits durch die bestehenden JaSler*innen an den jeweiligen Schulen verschiedene sozialpädagogische Projekte selbst oder in Zusammenarbeit mit externen Anbieter*innen durchgeführt. Auch treten eigenständig Projektanbieter an die Schulen mit unterschiedlichsten Formaten heran. Momentan gibt es in diesem Feld noch keinerlei Absprachen, Arbeitskreise oder ähnliches, was eine gezielte Bedarfsabfrage und somit wiederum eine fokussierte Angebotspalette darbieten könnte.

Ebenso wie in den anderen drei Bereichen wird auch hier der Bedarf als „hoch“ eingestuft.

6.5.3. Ziele

Aus Sicht der Mitglieder ist das „Hauptziel“ der Arbeitsgemeinschaft die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen stetig zu verbessern und sich deren Bedarf, unter anderem auch aufgrund der Pandemie, adäquat anzupassen. Im Bereich des GaFöG wird deutlich sichtbar, dass große Teile der Realisierung von Mitteln und Vorgaben des Bundes und des Landes abhängig sind und somit nicht im hauptsächlichen Kompetenzbereich der Träger liegt. Somit ist man in diesem Themenbereich der Arbeitsgemeinschaft stärker abhängig von politischen Vorgaben, welche dann die einzelnen Träger in ihrer Praxis eigenständig umsetzen müssen.

Im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen besteht die Zielumsetzung in der Realisierung der Prioritätenliste von JaS.

Im Hinblick auf die Schulsozialarbeit ist man auch hier auf die Vorgaben, im konkreten Fall das Staatliche Schulamt als Vertreter des bayerischen Kultusministeriums, angewiesen. Es wurden in der Vergangenheit finanzielle Mittel für eine bestimmte Anzahl von Stellen freigegeben. Zur Zielsetzung in Bezug auf die schulbezogene Jugendarbeit wurden primär erst einmal Zwischenziele genannt. Eines dieser Ziele ist, das bereits bestehende Projekt „SKiGS“ weiter auszubauen.

6.5.4. Aufgaben

Auf Grundlage der oben genannten Zielsetzung ist es die primäre Aufgabe in einem stetigen Austausch mit den Kindern und Jugendlichen und deren Wünschen und Belangen zu sein. Sie aktiv mit in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und somit ihre Eigenverantwortung für sich und ihr Umfeld zu verdeutlichen. Teil dieses Prozesses sollte unter anderem auch eine in regelmäßigen Abständen stattfindende Befragung der Zielgruppe sein. Letztlich kann nur hierdurch der Bedarf tatsächlich ermittelt werden. Zum anderen sollten die Anbieter*innen und Träger selbst aufeinander zugehen und sich untereinander hinsichtlich Angeboten, pädagogischer Arbeitsweisen und ähnlichem austauschen. Nur so kann es letztlich zu einem breit aufgestellten und qualitativ hochwertigen Angebot kommen. Ein positiver Nebeneffekt wäre ein kollegiales Miteinander und Unterstützung der Fachkräfte trägerübergreifend untereinander.

6.5.5. Notwendige Ressourcen

Um den beschriebenen Bedarf zu decken, ist aus Sicht der Arbeitsgruppe zum einen der Ausbau von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen in enger Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt erforderlich. Des Weiteren bezüglich der JaS benötigt es die enge Kooperation (Fördermittel) mit der Regierung von Oberfranken.

Anhand der bestehenden Priorisierungsliste (JaS Stufenplan) sollten sukzessive pro Schule je ein*e Schulsozialarbeiter*in und/oder ein*e JaSler*in installiert werden. Folglich zieht dies den Einsatz von finanziellen Ressourcen nach sich, die aber konkret immer erst dann benannt werden können, wenn deutlich ist, wieviel Stellenanteile und somit auch Fachkräfte angestellt werden können.

Im Bereich des GaFöG lässt sich zu finanziellen, räumlichen, wie auch personellen Ressourcen noch kein einzugrenzender Rahmen benennen. Hierzu bestehen seitens der bereits erbrachten Vorgaben durch Bund und Länder noch zu viele Unsicherheiten für die Träger. Absehbar ist aber bereits jetzt, dass für die Realisierung des Rechtsanspruchs ab 2026 enorme Zusatzaufwendungen in den drei benannten Ressourcengebieten bevorstehen werden.

Auch letztlich für den Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit lässt sich ein finanzieller Mehrbedarf benennen. Um diesen aber tatsächlich beziffern zu können, wäre ein Zwischenschritt ein einheitliches Konzept für die Stadt Coburg zu erarbeiten, welches Angebote/Projekte wiedergibt, die zum einen benötigt werden und zum anderen tatsächlich auch von den einzelnen Schulen abgegriffen werden. Um dies fundiert zu realisieren, bedarf es einer Koordinierungsstelle sowie Transparenz der einzelnen Akteur*innen untereinander.

6.5.6. Fazit/Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe „Jugendarbeit und Schule“ empfiehlt auf Grundlage der oben genannten Ausführungen je eine*n Schulsozialarbeiter*in und/oder JaSler*in an jeder Schule in der Stadt Coburg.

Des Weiteren empfiehlt sich aufgrund der Vielschichtigkeit der Themen einen Ausbau der Kooperation der einzelnen Träger untereinander, beispielsweise in Form von regelmäßigen runden Tischen oder ähnlichem.

Insgesamt ist für eine qualitativ wie quantitativ hochwertig pädagogische Arbeit im Bereich Jugendarbeit und Schule der weitere Ausbau der Vernetzung der Träger untereinander von enormer Wichtigkeit.

Eine Koordinierungsperson, welche aktuell aus den bestehenden Reihen des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Coburg gestellt werden kann, stellt einen weiteren konstruktiven Schritt zur bereits vorhandenen guten Zusammenarbeit zwischen den Systemen Schule und Jugendarbeit/Jugendhilfe dar.

Im Hinblick auf das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist die weitere (landespolitische) Entwicklung abzuwarten. Letztlich ist eine konzeptionelle Ausarbeitung für die Stadt Coburg einer gesonderten Arbeitsgruppe zu überlassen, die bei ihrem Prozess von Mitgliedern aus dieser Arbeitsgruppe unterstützt werden soll. Allgemein wird für den Ganzttag ein gesundes Mittagessen empfohlen.

Im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit empfiehlt die Arbeitsgruppe einen Ausbau bestehender Projekte, siehe SKiGS, welche sich bereits bewährt haben, sowie die Abfrage und somit den anschließenden Ausbau weiterer pädagogisch sinnvoller Einheiten an Schulen.

Kinder- und Jugendbefragungen sollen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden und als Grundlage für Verbesserungen und Änderungen zu den genannten Thematiken dienen.

6.6. Jugendkultur am Anger

Gruppenmitglieder: Björn Bicker, Dr. Hellen Gross (Hochschule Coburg), Bianca Haischberger (Bündnis Coburg - Die Familienstadt und Demografie), Barbara Kammerseid (Stadträtin), Noel Mücen (Domino Coburg e. V.), Bastian Schober (ejott), Johanna Schilling (Domino Coburg e. V.), Ali Thomann (Domino Coburg e. V.), Thorsten Huld (Hochbauamt)

Moderation: Dr. Kerstin Lindenlaub (Kulturabteilung)

Anzahl der Treffen: 6 (14.02, 07.03., 06.04., 04.05., 29.06. 30.06.2022, davon 2 Treffen mit den Studierenden der Hochschule Coburg)

6.6.1. Situationsbeschreibung

Gesetzliche Grundlagen:

Jugendkulturelle Bildung ist in § 11 Abs. 3 SGB VIII verankert: „Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“. Bei der Ausgestaltung dieser Aufgabe in Bezug zu einem Jugendkulturzentrums müssen dabei nach § 9 Ziffer 2 SGB VIII „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien“ berücksichtigt werden.

Die Stadt Coburg verfügt derzeit über ein Jugendkulturzentrums am Anger, das **JUZ Domino**. Träger des JUZ ist der Verein Domino Coburg e. V.

JUZ Domino, Jugendkulturzentrums am Anger	
Arbeitsstunden	115 h Jugend- und Kulturarbeit 1x35 h, 2x30 h, 1x 20 h
Öffnungszeiten	Flexible Öffnungszeiten, i. d. R. 15.30 – max. 22.00 Uhr, montags geschlossen, bei Veranstaltungen am Wochenende auch länger
Altersspanne	Ab 10 Jahre bis ca. 27, Kernpublikum: 13-18 Jahre
Raumausstattung	2x Saal (Großveranstaltungen) 1 Gastrobereich/Foyer - Toiletten 1 Workshopraum (Werkstatt) barrierefrei Zusätzlich OG: 4x Workshopraum 3x Büro Offenes Café - Gastrobereich als offener Treffpunkt im Café (von Jugendlichen betreut)
Pädagogische Inhalte	- Interessendeckung: Tonstudio, Fitness, Playstation, veganes Kochen etc. - Raum für Schüler*innenbands - Community Work - Interkulturalität - Nicht-schulische Freiräume - Sozialpädagogische Begleitung - Kulturangebot (Konzerte, Jams, Slams etc.) - Versorgung im pädagogisch betreuten Café-Bereich
Sonstiges	- Im Sommer auch Fokus auf aufsuchende Jugendarbeit im Hofgarten oder Rückertschule - Offener Treff mit Café fördert Austausch und Ideenentwicklung

	▪ Arbeit in Neigungsgruppen, Ideen der Jugendlichen werden aktiv aufgegriffen und gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt ▪ Inhaltlicher Schwerpunkt: Musik, Konzerte ▪ Sozialpädagogische Begleitung, kein Kulturmanagement. Kulturprogramm entsteht durch Jugendliche und Sozialpädagog*innen
--	--

Für die Situationsbeschreibung und die Bedarfsanalyse wurden Studierende des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit der Hochschule Coburg einbezogen. Im Rahmen des Vertiefungsmoduls „Jugendkulturarbeit“ unter Leitung von Prof. Dr. Hellen Gross (Kultur- und Sozialmanagement) sowie Prof. Björn Bicker (Kulturarbeit und Community Building) führten die Studierenden zunächst eine Recherche zum Thema Jugendkulturzentren „Best Practice“ durch und stellten die Ergebnisse ihrer Recherche der Arbeitsgruppe vor.

Folgende Aspekte wurden als signifikant für Jugendkulturzentren festgestellt:

Jugendkulturzentrum	Café	Partizipation der Jugendlichen	Kulturangebot	Schwerpunkt
Bechtolzheimer Hof Würzburg	Kombination Jugendcafé und Live Club	JUZ-Rat	Musik, Upcycling, Beatbox, Media-lab, Film, Sieb-druck, Hip Hop	Kulturelle Bildung (sozialpäd. eng begleitet)
Das Mitte Stuttgart	Mit öffentlichem Mittagstisch, Kaf-fee und Snacks		Musik und Events, Textil und Druck, Digitale Werkstatt, Werken und Ge-stalten, Video und Film	Kulturelle Bildung (sozialpäd. eng begleitet)
Spilles Düsseldorf	Offenes Café, Snacks + Aus-tausch	Jugendforum	Konzerte, Graffiti, Jugend trifft Poli-tik, Küche, Medi-enangebote	Kulturelle Bildung (sozialpäd. eng begleitet)
Feierwerk München (versch. Standorte in Mün-chen)	Familiencafés		Durch die ver-schiedenen Stand-orte werden alle Kulturbereiche umfassend abge-deckt	Kulturelle Bildung zum Konsum (so-zialpäd. Beglei-tung einge-schränkt)
Otto Fürth (Jugendkulturhaus mit 5 Sparten)	Offener Treff Kulturcafé	Programmplan-nung, Organisa-tion und Durch-führung	Medienpädagogik, Lesungen, Kon-zerte, politische Bildungsangebote	Kulturelle Bildung (sozialpäd. Beglei-tung)
Dynamo Zürich	Restaurant & Bar	Nutzer*innen können Ange-bote mitbestim-men	Musik, Soziokultur, Werk-bereich Metall, Medien, Textil, Theater, Kommu-nikation, Digitale...	Kulturelle Bildung (sozialpäd. Beglei-tung nur einge-schränkt auf best. Angebote)
Esche Hamburg Altona	Küche für Treffen vor und nach den Kursen, kein offe-ner Treff	Partizipative Kurse	Vorw. Hip Hop, Rap, Graffiti, Ge-sang, Tanz, Thea-ter mit Schnittstel-len zu klassischer Musik und Film	Kulturelle Bil-dung, Vermittlung kultureller Fertig-keiten)

Talschock Chemnitz	Küche für alle (1x wöchentlich)	Möglichkeit, Veranstaltungs-ideen zu realisieren	Konzerte, Alternative Kulturen, Wohnprojekte Basis, Skate- und BMX-Halle etc.	Streetwork (kulturelle Bildung nur inhaltliche Begleitung)
------------------------------	---------------------------------	--	---	--

Darüber hinaus haben die Studierenden eine qualitative Erhebung zur Jugendkultur in Coburg angefertigt. Befragt wurden 19 Studierende im Alter zwischen 18 und 26 Jahren sowie 17 Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren. Folgende Fragen lagen dem Interview zugrunde (Auszug):

- a) Kulturbegriff
 - Was ist für dich Kultur
 - Was hast du schon erlebt, von dem Du sagen würdest, es war Kultur?
- b) Wünsche und Erwartungen
 - Was würdest du in einem Jugendkulturzentrum gerne machen?
 - Wie sollte das Team sein?
- c) Erfahrungen und Kritik
 - Welche Erfahrungen hast du mit einem Jugendkulturzentrum?
 - Was habt ihr in einem Jugendkulturzentrum vermisst?
- d) Hemmnisse
 - Was hindert Dich daran, die Angebote der Jugendkulturarbeit in Coburg zu nutzen?
 - Was fehlt Dir in Coburg?

Die Ergebnisse über die Vorstellung der befragten Jugendlichen über die Ausgestaltung eines Jugendkulturzentrums lassen sich in 5 Punkten zusammenfassen:

1. Breiteres kulturelles Angebot (mehr Angebote im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst)
2. Partizipation und Beteiligung, Selbstbestimmung
3. Mehr Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Konzerte, Kulturfeste, Sportangebote)
4. Bessere Werbung über Social-Media-Kanäle
5. Zentrale Lage, gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV

6.6.2. Bedarf

Aufgrund der Situationsbeschreibung wurden folgende Bedarfe festgestellt:

Ein Jugendkulturzentrum sollte ein pädagogischer Aneignungsraum sein, der

- eine künstlerische Auseinandersetzung (produktiv und rezeptiv) mit den verschiedenen Kulturbereichen (Musik, Kunst, Theater, Literatur etc.) ermöglicht
- Partizipation und Übernahme von Selbstverantwortung durch die Jugendlichen in Peer-Groups ermöglicht
- eine pädagogische Begleitung der Angebote sicherstellt
- Angebote zielgruppenorientiert ausarbeitet
- Jugendliche über Social-Media-Kanäle anspricht
- Einen zentralen Raum enthält, der die Möglichkeit bietet sich offen auszutauschen, gemeinsam zu essen und Kommunikation zu ermöglichen (z. B. ein Jugendcafé)

Hierzu wurden drei verschiedene Modelle entwickelt, die die verschiedenen Aspekte berücksichtigen (siehe **Punkt 4 Ideen/Maßnahmen**).

6.6.3. Ziele

Aufgrund der Bedarfsanalyse ergeben sich folgende Ziele:

1. **Setting und Lebensweltorientierung:** In non-formalen Settings - wie einem Jugendkulturzentrum - finden vielfältige Formen des Lernens statt. Das Angebot eines Jugendkulturzentrums muss junge Menschen dort abholen, wo sie sich in ihrer individuellen Biographie verorten.
2. **Niederschwellige und jugendorientierte Angebote** an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Kulturarbeit: Diese sollen Jugendliche an unterschiedliche Kulturbereiche heranzuführen und eine produktive sowie rezeptive Auseinandersetzung mit den Künsten ermöglichen.
3. **Inhärente Motivation zur Beteiligung:** Entweder als Künstler*in selbst oder aber als Teil des Organisationsteams.
4. **Angebote in allen Kultursparten:**
 - Konzerte und Musikveranstaltungen (aktive Subkulturen und Szenen, Bandworkshops, open-air Konzerte, eigenes Musizieren, Sampeln)
 - Darstellende Kunst (Theater, Kleinkunst, Performances, Tanz, Biografisches Theater, Psycho-drama)
 - Lesungen, Vorträge, kreatives Schreiben, Poetry Slams
 - Kreativangebote (Malen, Zeichnen, Modellieren, Bauen, Fotografie, Filmen, Podcasts)
 - Kulturfeste
5. **Förderung von Kommunikation, Selbst- und Sozialkompetenzen und Selbstbeteiligung:**
Von der Idee zur Realisierung – Eigene Projekte unter pädagogischer Anleitung umsetzen, Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Empowerment ermöglichen, Jugendliche wahr- und ernst nehmen und im Dialog arbeiten, Diskurse zulassen und fördern.

6.6.4. Notwendige Ressourcen

Die Ideen und Maßnahmen zur Realisierung eines Jugendkulturzentrums (unter besonderer Berücksichtigung kultureller Bildungsaspekte) sind in drei Varianten dargestellt - zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit in tabellarischer Form.

Variante 1 stellt ein Grundkonzept dar: Angebote aus der kulturellen Bildung in Form von buchbaren Workshops und Kursen (ohne sozialpädagogische Begleitung und Partizipationsmöglichkeit).

Variante 2 ist eine Erweiterung: Angebote aus der kulturellen Bildung in Form von Workshops, Kursen etc. unter pädagogischer Begleitung. Ein offenes Café ermöglicht Partizipation (z. B. in der Betreuung des Cafés).

Variante 3 ist eine Erweiterung + Partizipation in Neigungsgruppen: Angebote aus der kulturellen Bildung in Form von Workshops, Kursen etc. unter pädagogischer Begleitung. Ein offenes Café ermöglicht Partizipation und das Entstehen von Neigungsgruppen, die die Jugendlichen pädagogisch angeleitet aufbauen können.

Jugendkultur(arbeit) am Anger // Jugendkultur 2022 // Variantenübersicht			
Variante	1. „Kleines Kongresshaus f. Jugendliche“	2. Variante 1+: „Kleines Kongresshaus + off. Café“	3. Variante 2+: „Kleines Kongresshaus + off. Café + Workshops in Eigenregie“
Raumnutzung	2x Saal (Großveranstaltungen) 1 Gastrobereich/Foyer - Toiletten 1 Workshopraum (Werkstatt) barrierefrei Zusätzlich OG: 4x Workshopraum 3x Büro	2x Saal (Großveranstaltungen) 1 Gastrobereich/Foyer - Toiletten 1 Workshopraum (Werkstatt) barrierefrei Zusätzlich OG: 4x Workshopraum 3x Büro + Offenes Café - Gastrobereich als offener Treffpunkt im Café (von Jugendlichen betreut)	2x Saal (Großveranstaltungen) 1 Gastrobereich/Foyer - Toiletten 1 Workshopraum (Werkstatt) barrierefrei Zusätzlich OG: 4x Workshopraum 3x Büro + Offenes Café - Gastrobereich als offener Treffpunkt im Café (von Jugendlichen betreut) + Workshops in Eigenregie - Gastrobereich als offener Treffpunkt im Café (von Jugendlichen betreut) - Aufbau und Betreuung von Neigungsgruppen
Personalaufwand	- Reinigungskräfte - Kulturmanager*in - Hausmeister*in Zusätzlich extern: - Caterer - Techniker VZÄ: 0,5 Reinigungskraft 0,5 Hausmeister*in 1 Kulturmanager*in 0,5 Verwaltungskraft = 2,5 VZÄ	- Reinigungskräfte - Verwaltungskraft - Hausmeister*in - Kulturmanager*in + - pädagogisches Personal (inkl. Betreuung Jugendlicher für das Café) VZÄ: 0,5 Reinigungskraft 0,5 Hausmeister*in 1 Kulturmanager*in 0,75 Verwaltungskraft 0,5 Sozialpädagog*in 1 (m) 0,5 Sozialpädagog*in 2 (w) = 3,75 VZÄ	- Reinigungskräfte - Verwaltungskräfte - Hausmeister*in - Kulturmanager*in + - pädagogisches Personal (inkl. Betreuung Jugendlicher für das Café) + - pädagogisches Personal für Neigungsgruppen + - Vernetzung mit CoJe VZÄ: 0,5 Reinigungskraft 0,5 Hausmeister*in 1 Kulturmanager*in 0,75 Verwaltungskraft 0,5 Sozialpädagog*in 1 (m) 0,5 Sozialpädagog*in 2 (w) 1 Sozialpädagog*in (Neigungsgruppen) = 4,75 VZÄ

Aufgaben des Trägers	▪ Programmorganisation ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Eigenbudgetierung	▪ Programmorganisation ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Eigenbudgetierung ▪ Betreuung des Offenen Cafés, pädagogisch angeleitet	▪ Programmorganisation ▪ Eigenbudgetierung ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Betreuung des Cafés, pädagogisch angeleitet ▪ Gestaltung der Workshops ▪ Betreuung der Neigungsgruppen
Sonstige Anmerkung	Kosten für teilnehmende Jugendliche ▪ Eintritte ▪ Gebühren ▪ Material	Öffnungszeiten des Cafés: 3-4 Nachmittage/Woche; ~15:30-22:00 Uhr/*Wochenende Aktives Einbeziehen der Besucher*innen ▪ Partizipation der Jugendlichen durch das offene Café	Öffnungszeiten des Cafés: 5 Nachmittage/Woche; ~15.30 – 22.00/24.00 Uhr/*Wochenende Aktives Einbeziehen der Besucher*innen ▪ Partizipation der Jugendlichen durch das offene Café ▪ Neigungsgruppen für Jugendliche ▪ Programmgestaltung mit den Jugendlichen gemeinsam ▪ Offenes Café als Ideenschmiede

6.6.5. Fazit/Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Die Zuarbeit der Studierenden der Hochschule Coburg sowie der Austausch der Arbeitsgruppe haben ergeben, dass ein Jugendkulturzentrum ein Ort des aktiven Austausches sein sollte. Das bloße Bereitstellen von kulturellen Angebote, die schlichtweg konsumiert werden, nicht aber pädagogisch begleitet werden, entspricht nicht den Bedürfnissen der Jugendlichen.

Einsatz eines Kulturmanagers

Ein Jugendkulturzentrum muss ein ausgewogenes Programm bereitstellen können, das sowohl alle Kulturbereiche abdeckt als auch die Bedürfnisse der Jugendlichen abbildet. Hierzu bedarf es der Fachexpertise eines Kulturmanagers*in, der/die Kontakte zu lokalen Kulturschaffenden aufbaut, Netzwerkarbeit betreibt und ein Programm erarbeitet, das alle Facetten der Kultur widerspiegelt. Neben dem sozialpädagogischen Fachpersonal, das die pädagogische Begleitung der Angebote sowie die Arbeit in Neigungsgruppen sicherstellt, sollte die fachliche Seite der kulturellen Bildung ebenfalls mehr Berücksichtigung finden.

Insgesamt sollte ein Jugendkulturzentrum am Anger über

- Quantitativ und qualitativ hochwertige Strukturen verfügen (ausreichend Personal und finanzielle Mittel)
- Institutionelle Sicherheit bieten
- Professionell agieren
- Ausgewogenheit zwischen einem fachlich begleiteten und partizipativ erarbeitetem Kulturprogramm und der pädagogischen Begleitung bieten.

Die Empfehlung entspricht der unter Punkt 4. genannten Variante 3.

6.7. Jugendschutz/Medien

Gruppenmitglieder:	Saskia Bayer (Stadtjugendring), Ramona Brehm (Stadträtin), Prof. Dr. Daniel Herbe (Domino Coburg e.V.), Barbara Kammerscheid (Stadträtin), Nicole Klebeg (Stadtjugendring), Lisa Kreft (Kinder- und Jugendzentrum Wüstenahorn), Moritz Scharfenberg (Stadt Coburg, Praktikant*in), Matthias Scheibe (Hochschule Coburg), Christine Sperling (ejott), Sina Weiß (Domino Coburg e. V.), Ulf Wunderlich (Amt für Jugend und Familie)
Weitere Experten:	Erdem Demirezen (Polizeiinspektion Coburg)
Moderation:	Sören Wagner (Amt für Jugend und Familie)
Anzahl der Treffen:	8 (03.03., 23.03.22, 06.04., 06.05., 15.06., 29.06., 06.07., 13.07.2022)

6.7.1. Situationsbeschreibung

Als Pflichtleistung der Jugendhilfe ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Spätestens mit der Jugendschutz-Novelle von 2021 wurde das Gesetz hinsichtlich der kindlichen und jugendlichen Mediennutzung an die aktuellen Bedingungen angepasst. Generell sollen Angebote für junge Menschen diese dazu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen (§14 Abs. 2 S. 1 SGB VIII). Junge Menschen sollen auch entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können (§1 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). Darüber hinaus sollen auch Eltern und Erziehungsberechtigte besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§14 Abs. 2 S. 2 SGB VIII), da sie elementarer Bestandteil der Kindeserziehung sind.

Die Arbeitsgruppe hat insgesamt 22 Gefährdungspotenziale erarbeitet und in sieben Bereiche gruppiert. Als Gefährdungspotenziale wurden Themen definiert, welche in unterschiedlicher Intensität in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit auftreten.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Bereiche und Potenziale erarbeitet:

- **Gewalt** (Personen, Gegenstände, Selbstverletzend)
- **Medien** (FSK/USK, Cybermobbing, Selbstdarstellung in Social Media, Mobile Gaming, Smart Watches & Überwachung, Cybergrooming)
- **Stoffgebundener Konsum** (Alkohol, Nikotin, Cannabis, Rauschmittel allgemein, Energydrinks)
- **Sexualität** (Pornokonsum, Rollenbilder/Stereotypen), Rassismus (Allgemein, Medien),
- **Radikalisierung** (Allgemein, Medien, Religiös)
- **Verschwürungsmythen**

Beispielhaft wird hier die Situationsbeschreibung für die Gefahrenpotenziale „Gewalt – Personen“, „Medien – Cybermobbing“, „Stoffgebundener Konsum – Nikotin“ und „Sexualität – Pornokonsum“ aufgezeigt:

a) Gewalt – Personen

Die Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen zeigt ein erhöhtes Gewalt- und Aggressionspotenzial, eine niedrigere Hemmschwelle zur Gewaltanwendung, sowie unangemessenes, nicht sozial adäquates Auftreten. Im Bereich der Innenstadt tragen Jugendliche häufig ein Messer als Drohmittel. Es kommt teils zu Verfolgungsjagden zwischen Jugendgruppen angeleitet durch „Capos“. Bei Schlägereien sind auch 12-Jährige bereits beteiligt, es kommt auch zu Festnahmen. Hypothese: Größeres Gewalt- & Aggressionspotenzial auf Grund fehlender oder verkümmerter Sozialkompetenzen oder auf Grund von Angst und Dauer-erregung (z. B. durch momentane mediale „Krisenüberflutung“).

b) Medien – Cybermobbing

In Gruppenchats von Kindern und Jugendlichen wird durch die Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ein erhöhtes Aufkommen von Beleidigungen, Methoden der Ausgrenzung und der Druckausübung festgestellt. Ein Überschreiten der Grenzen, der einhergehenden

Eskalation psychischer Gewalt und dem Einfluss auf Betroffene wird oft nicht wahrgenommen. Betroffene fühlen sich oft hilflos, da entsprechende Ansprechpartner*innen sowie Hilfestellen nicht bekannt sind oder als für nicht helfend angesehen werden.

c) **Stoffgebundener Konsum – Nikotin**

Ein Konsum von nikotinhaltigen Produkten findet in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nicht statt, dieser wird in der Regel außerhalb der Einrichtung betrieben. Auch wenn der Konsum von klassischen Zigaretten abnimmt, wirken E-Zigaretten eine gewisse Faszination auf Jugendliche aus. Vielen Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten ist nicht bewusst, dass E-Liquids, egal ob mit oder ohne Nikotingehalt, einer Altersbegrenzung von 18 Jahren unterliegen.

d) **Sexualität – Pornokonsum**

Ab der 4. Klasse wird ein starker Konsumanstieg von pornographischem Material festgestellt. Kinder zeigen teils nachahmendes Verhalten, wobei es auch zu Übergriffen kommt. Mit Übertritt auf weiterführende Schulen wird vermehrt kinderpornografisches Material (teils selbst erstellt) unter den Peers versendet und empfangen. Generell ist zu erkennen, dass für viele Familien das Thema Sexualität ein absolutes Tabuthema ist. Dieses wird lieber auf die Schulen übertragen und nicht im direkten Beziehungskontakt mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

6.7.2. Bedarf

Auf Grundlage der oben genannten, exemplarischen Situationsbeschreibung wurde der Bedarf für folgende drei Zielgruppen näher beleuchtet: Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte, Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Es folgt die Zusammenfassung der Bedarfe anhand der drei Zielgruppen:

Die Zielgruppe der **Kinder und Jugendlichen** hat in nahezu allen Bereichen einen Bedarf an (Risiko-) Sensibilisierung und Aufklärung hinsichtlich der Themen, möglichen Hilfestellen, Angeboten der Jugendarbeit sowie Angebote der alternativen Freizeitgestaltung und Kompetenzförderung. Die Gefährdungsbereiche Rassismus, Radikalisierung und Verschwörungsmythen sind bei der Zielgruppe in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nur marginal beobachtet worden, nichts desto trotz ist es unabdingbar (weitere) Angebote der politischen Bildung zu fördern.

Die Zielgruppe der **Eltern und Erziehungsberechtigten** hat einen Bedarf an Aufklärung, Sensibilisierung und dem Wissen von möglichen Ansprechpartner*innen und Hilfestellen. Auch hinsichtlich Risikosensibilisierung und eine Förderung des Folgebewusstseins zeigt die Zielgruppe einen hohen Bedarf. Themenbereiche mit Gefährdungspotenzial werden von ihnen teils nicht erkannt, ignoriert oder sogar aktiv gefördert (z. B. Alkohol- und Nikotinkonsum sowie Missachtung der FSK/USK). Die Gefährdungsbereiche Rassismus, Radikalisierung und Verschwörungsmythen sind vor allem bei ihnen am stärksten präsent.

Die Zielgruppe der **Fachkräfte** zeigt einen Bedarf an Aufklärung, Sensibilisierung sowie (Fach-)Wissen über die Gefährdungspotenziale, an Methodenwissen und Zeiträumen zur Eingliederung der Themen in die sozialpädagogische Arbeit und Intervention sowie an Vernetzung zwischen Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit, Ansprechpartner*innen und Hilfestellen. Die Bereiche wurden im Anschluss durch die Arbeitsgruppe nach Gefährdungspotenzial und –aufkommen sowie Bedarf der Kinder und Jugendlichen gewichtet. Folgende Priorisierungsreihenfolge wurde getroffen und im weiteren Verlauf bearbeitet:

Gewalt > Medien > Stoffgebundener Konsum > Sexualität > Rassismus > Radikalisierung > Verschwörungsmythen

6.7.3. Ziele

An oberster Stelle steht das Ziel **Kinder und Jugendliche** entsprechend § 14 SGB VIII in ihrer Entwicklung zu Förderung und sie dazu zu befähigen sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, dass sie für Gefährdungspotenziale sensibilisiert sind, dass sie auf diese adäquat reagieren können und Hilfestellen für Problemlagen kennen.

Dies erfordert sowohl **Eltern und Erziehungsberechtigte** in die Lage zu versetzen gefährdende Einflüsse zu kennen, zu erkennen und adäquat reagieren zu können.

Aber auch **Fachkräfte** die dies ebenfalls können sind ein wichtiges Ziel. Letztere müssen darüber hinaus in der Lage sein die Themen in ihre sozialpädagogische Arbeit einfließen zu lassen und bei Aufkommen der Gefährdungspotenziale darauf adäquat zu reagieren. Dies erfordert Leitfäden, Wissens- und Kompetenzerweiterungen, und einen intensiven Austausch mit Anbieter*innen, Kooperationspartner*innen, Fachkräften und Hilfestellen.

Für einen optimalen Schutz von Kindern und Jugendlichen und ihrer Förderung ist es unabdingbar alle drei genannten Zielgruppen zu fördern, Schnittpunkte sind vor allem die Sensibilisierung und Aufklärung sowie das Wissen um Hilfestellen bei Problemlagen.

Siehe Anlage 1 für eine übersichtliche Darstellung des Grundsatzziels und der Rahmenziele. Da die Ergebnisziele sich je nach Gefährdungsbereich und Einrichtung unterscheiden und innerhalb der nächsten 10 Jahre einer regelmäßigen Anpassung bedürfen, wurde in der folgenden Darstellung auf ebenjene verzichtet. Sie werden im Rahmen der Kooperation mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit spezifisch gebildet.

6.7.4. Aufgaben

Auf Grundlage des Bedarfs und der formulierten Ziele wurde durch die Arbeitsgruppe folgende Maßnahmenempfehlung, aufgeteilt nach Zielgruppen, erarbeitet.

a) Kinder und Jugendliche

- Regelmäßige Angebote zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Antiaggressionsangebote (z. B. Auslastungsräume)
- Kooperation mit der aufsuchenden Jugendarbeit um Angebote der Einrichtungen direkt an den Zielorten der Jugendlichen durchzuführen.
- Schaffung von Partizipationsräumen
- Einbindung der Kinder und Jugendlichen in thematische Gremien (z. B. durch das Jugendforum)
- Niedrigschwellige und wenn möglich anonyme Beratungsangebote direkt in den Einrichtungen, z. B. in Kooperation mit Akteur*innen der Jugendhilfe, Polizei, Prävention.
- Intensivierung von Präventionsangeboten in den Einrichtungen.
- Aufklärungskampagnen, welche Gefährdungspotenziale behandeln, zusammen mit Kindern und Jugendlichen entwickeln.
- Räume zur Kontakterfahrung und Konfrontation schaffen (z. B. Mobbing-, Sucht-, Rassismusbetroffene)
- Räume zur Kontakterfahrung mit potenziellen Hilfestellen und Akteur*innen der Jugendhilfe (ASD, JaS, Jugendkontaktbeamte, Expert*innen)
- Ausbau und Erweiterung des Jugendschutzparcours um weitere Gefahrenpotenziale sowie Erarbeitung eines Konzepts für die Kinder- und Jugendarbeit und der Schulung der Fachkräfte zur eigenständigen Einbindung in die sozialpädagogische Arbeit.
- Antialkoholische Cocktailparty („Coburg feiert ohne“ als Jugendveranstaltung)
- Schaffung von Räumen zur Diskussion, explizit mit Themen des aktuellen Tagesgeschehens.
- Bildung von Selbsthilfegruppen für junge Erwachsene welche von Gefährdungspotenzialen betroffen sind.
- Konkrete Aufklärungskampagnen zu den einzelnen Gefährdungspotenzialen (z. B. „How works sex“, Vielfalt der Geschlechter, Folgen von Cybermobbing)
- Schaffung von mehr geschlechterspezifischen und -reflektierenden Gruppenangeboten
- Angebote der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung.
- Angebote der politischen Bildung mit Konfrontationsveranstaltungen (z. B. „Ask a Jew“, Besuch eines Konzentrationslagers, ...)

b) Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Arbeitsgruppe empfiehlt bei der Zielgruppe der Eltern und Erziehungsberechtigten auch die gezielte Ansprache von Sorgeberechtigten. Im Weiteren sind diese der Zielgruppe hinzuzuzählen.

- Intensivere Bewerbung des Projekts Elterntalk und explizite Ansprache von Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Aufklärungskampagne in Einrichtungen durch den ASD, um Stigma als „reine Institution zur Kindesentziehung“ aufzulösen und die Hemmungen zur Kontaktaufnahme abzubauen.
- Beratungstermine von Hilfestellen direkt in den Einrichtungen, um Kontakthemmungen abzubauen und Hilfestellen aufzuzeigen (z. B. ASD, JaS, Polizei, Elterntalk).
- Infomaterial zu den einzelnen Gefährdungspotenzialen zur Aufklärung.
- Newsletter zu Themen der Erziehung.
- Themenwand in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu Themen der Erziehung sowie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.
- Jugendschutzparcours für Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Selbsthilfegruppen für Eltern/Erziehungsberechtigte von süchtigen/betroffenen Kindern und Jugendlichen.
- Intensivierung von Eltern-Kind/Familien-Angeboten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.
- Intensivierung der Beziehung zwischen Fachkräften und Eltern/Erziehungsberechtigten.

c) Fachkräfte

- Regelmäßige Fach- oder Klausurtagungen zur Fortbildung, Schulung und Sensibilisierung der Fachkräfte.
- Schaffung von Supervisions-Angeboten.
- Jährlicher Briefingtag für Einrichtungen über Hilfestellen unter Einbezug ebendieser.
- Leitfadensammlung für spezifische Gefährdungspotenziale (z. B. Cybergrooming und -mobbing).
- Regelmäßige Netzwerktreffen zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Akteur*innen der Jugendarbeit und Jugendhilfe.
- Gründung einer Medien-AG zum Austausch und zur Synergieherstellung zwischen den einzelnen Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit, angesetzt bei der Fachstelle Jugendschutz/Medienpädagogik.
- Bündelung von Anbieter*innen der Präventionsarbeit.

d) Allgemein

- Einrichtungsübergreifende Regelung zum Umgang mit Smartphones und Smart Watches
- Kondomaktion
- Nulltoleranz gegenüber Eltern die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen: Intensivierung der Auflagen & Bußgelder.
- Kampagne zur Sensibilisierung und Kooperation der Gewerbetreibenden hinsichtlich einer freiwilligen Altersabgabebegrenzung für Energydrinks.
- Ausbau und Erweiterung des Jugendschutzparcours hinsichtlich der Themengebiete als auch einem möglichen (Altersangepassten) Einsatzes in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.
- Schaffung der Stelle eines*r Extremismusbeauftragten.

6.7.5. Notwendige Ressourcen

Auf Grund der unterschiedlichen Voraussetzungen der jeweiligen Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, hinsichtlich Ausstattung, Räumlichkeiten, Personal, Finanzen und Themenspezifizierung sind konkrete Ressourcenempfehlungen nur schwer festzuhalten. Durch die Arbeitsgruppe wurden folgende notwendigen Ressourcen erarbeitet:

- Mehr finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Angeboten und Workshops, sowohl durch interne als auch externe Fachkräfte.
- Erweiterung des Personals zur adäquaten Implementierung der empfohlenen Maßnahmen, z. B. durch eine Erhöhung des Stundenkontingents.

- Schaffung von Springerstellen, welche durch sozialpädagogische Fachkräfte besetzt werden und mehreren Einrichtungen zugeteilt werden. Hierdurch können Arbeitsspitzen ausgeglichen und für hauptamtlichen Fachkräfte zeitliche Kapazitäten für die sozialpädagogische Arbeit geschaffen werden.
- Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Kommunalen Jugendarbeit Stadt Coburg mit Übernahme von Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf Grund des steigenden organisatorischen und inhaltlichen Aufwands. Es wird empfohlen diese weiblich (gelesen) zu besetzen, um geschlechtsspezifische Themen besser abzudecken.
- Schaffung eines Budgets in Höhe von jährlich 5.000 € für Klausurtagungen und Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, angesetzt bei der Kommunalen Jugendarbeit Stadt Coburg. Darüber hinaus eine Anpassung der Leistungsvereinbarungen hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes und einer verbindlichen Implementierung der Klausurtagungen/Fortbildungsangebote.
- Eine Leitfadensammlung und ein Methodenkoffer zur Nutzung durch die Einrichtungen.
- Unkomplizierte Raumnutzung im Stadtgebiet für spezifische Angebote, z. B. durch die bessere Vernetzung der Einrichtungen und der Akteur*innen der Jugendarbeit und -hilfe.
- Arbeitskonzepte für die jeweiligen Gefährdungsbereiche, um den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aufzustellen.

6.7.6. Fazit/Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Trotz intensiver Arbeit der AG Jugendschutz/Medien konnte nur ein kleiner Bereich der Gefährdungspotenziale beleuchtet werden. Auf Grund dieser Fülle ist es auch nicht möglich, dass von jeder Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit alle Gefährdungspotenziale gehandhabt werden können. Umso wichtiger ist die punktuelle Fortbildung in den Bereichen des Jugendschutzes, sowie die gezielte Vernetzung aller Akteur*innen, um Synergien für Angebote und Maßnahmen herzustellen, somit die einzelne Einrichtung zu entlasten und für Kinder, Jugendliche sowie Eltern/Erziehungsberechtigte eine möglichst allumfassende Förderung zu bieten. Eine jährlich im 2. Quartal stattfindende Klausurtagung für Austausch, Weiterbildung und Vernetzung wird als Maßnahme empfohlen sowie der Ausbau der Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Dies erfordert ein entsprechendes Budget in Höhe von jährlich 5.000 € sowie Planungsverantwortlichkeit, welche bei der Kommunalen Jugendarbeit liegen soll.

Durch ein erhöhtes Stundenkontingent und den Einsatz von Springerkräften können hauptamtliche Fachkräfte in den Einrichtungen entlastet werden und zielorientierter Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in ihre pädagogische Arbeit einbinden.

Neben den Fachkräften und zielgerichteten Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sind Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Sorgeberechtigte ein wichtiger Baustein, um Kinder und Jugendliche auf Gefahrenquellen vorzubereiten. Dies erfordert spezifische Angebote für diese, eine intensive Bewerbung bereits vorhandener Unterstützungsangebote und Hilfestellen sowie eine gute Beziehung zwischen Fachkräften und Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die empfohlenen Maßnahmen gehen mit einem erhöhten Arbeitspensum auch in der Koordinationsstelle nieder. Aus diesem Grund wird eine Erweiterung der Kommunalen Jugendarbeit um eine zusätzliche Stelle empfohlen, welche Aufgaben des Jugendschutzes übernimmt. Es wird empfohlen diese weiblich zu besetzen, um geschlechtsspezifische Themen besser abzudecken.

Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bereits sehr viel getan, die Fachkräfte können auf Grund ihrer Fachlichkeit und Beziehungsarbeit vor allem zu der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen Themen des Jugendschutzes gezielt auch in „Tür und Angel“-Gesprächen anbringen.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse (Stufenplan)

Auf Grund der Fülle an vorgeschlagenen Maßnahmen der Arbeitsgruppen (Gesamtzahl: 58), findet sich im Folgenden eine verkürzte, priorisierte Fassung. Eine komplette Übersicht befindet sich in den Teilkonzepten, siehe Kapitel 6.

Umsetzung kurzfristig (1-2 Jahre)					
Nr.	Arbeitsgruppe	Maßnahme	Ressourcen	Kostenrelevanz	Bemerkung
1	Aufsuchende Jugendarbeit	Einrichtung von aufsuchender Jugendarbeit im Stadtgebiet Coburg, mit dem Ziel Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten, die ihre soziale Inklusion fördert und ihre Lebensbedingungen verbessert.	1,5 VZÄ (= Vollzeitäquivalente) Sozialpädagog*innen)	Kosten: 96.000 €	Stadtratsantrag „Streetwork“ vom 20.09.21 liegt vor. Ausschreibung in Verantwortlichkeit: Amt für Jugend und Familie
2	Aufsuchende Jugendarbeit	Räumlichkeit für (Konflikt-)Gespräche, Organisation weiterführender Hilfen und Verwaltung	Zentrale Räumlichkeit, ggf. Mietkosten		Beratungsbüro der Diakonie angefragt; eine mietfreie Nutzung von Räumlichkeiten wird angestrebt.
3	Coje	Dem Stadtjugendring (der verbandlichen Jugendarbeit) werden dauerhaft das Obergeschoss sowie zwei Räume im Erdgeschoss der Coje zugesagt, die vom Stadtjugendring in Eigenverantwortung verwaltet werden.	Neustrukturierung der Räume im OG, zzgl. Renovierungskosten		Separate Ermittlung der Kosten für die notwendigen baulichen Umstrukturierungsmaßnahmen durch Hochbauamt.
4	Coje	Schaffung eines pädagogischen Angebots im Sinne der Offenen Jugendarbeit, insbesondere im Kontext Trendsportanlage, für Kinder und Jugendliche im Erdgeschoss der Coje (offener Treff, Workshops, Ferienprogramm, Events).	2,31 VZÄ (= 3 x 30 W./Std.) (Sozialpädagog*innen)	147.800 € 2,31 VZÄ 120.000 € Betriebskosten 5.000 € Sachkosten	Ausschreibung in Verantwortlichkeit: Amt für Jugend und Familie 120.000 € Betriebskosten bereits vorhanden = Umschichtung im HH (nicht mehr bei SJR)

5	Jugendkultur am Anger	In den bisherigen Räumlichkeiten des JUZ Domino soll ein Jugendkulturzentrums mit regelmäßigen Kulturangeboten, offenen Café und einem Workshop-Angebot für Jugendliche neu konzipiert werden. Bei der empfohlenen Variante handelt es sich um ein pädagogisches Konzept, welches den Jugendlichen neben kulturellen Angeboten auch eine Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und kulturellen Identität ermöglicht.	2,00 VZÄ Sozialpädagog*innen 0,75 VZÄ Verwaltungskraft 0,5 VZÄ Hausmeister*in 0,5 VZÄ Reinigungskraft <u>neu:</u> 1,0 VZÄ Kulturmanagement		Prüfung von Fördermitteln. Ausschreibung in Verantwortlichkeit: Amt für Jugend und Familie <u>Bereits vorhandene Ressourcen:</u> 2,95 VZÄ Sozialpädagog*innen 0,75 VZÄ Verwaltungskraft 0,5 VZÄ Hausmeister*in 0,5 VZÄ Reinigungskraft → keine Mehrkosten, da Mittel bereits vorhanden
6	Gemeinwesenorientierte Arbeit	Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung relevanter Akteur*innen aus den Bereichen Familienbildung, Stabstelle „Bündnis Coburg – die Familienstadt“, Jugendarbeit sowie des Sozialamtes, um so die Umsetzung der Ziele zu gewährleisten.		Keine Kosten	Verantwortlichkeit: Amt für Jugend und Familie / Familienstützpunkt Abruf von Fördermitteln.
7	Inklusion	Schaffung von Assistenzdiensten in der Jugendarbeit entsprechend § 11 Abs. 1 S. 3, um den bedarfsgerechten Zugang von Menschen mit Behinderung zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten.		Kostenschätzung: ca. 20.000 €	Verantwortlichkeit: Wirtschaftliche Jugendhilfe des Amtes für Jugend und Familie
8	Jugendschutz/ Medien	Stärkere Vernetzung der Angebote und Ressourcen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, u. a. durch ein Fachnetzwerk Medien.		Keine Kosten	Verantwortlichkeit: Fachdienst Jugendschutz/ Medienpädagogik
Gesamt (kurzfristige Maßnahmenempfehlungen)			3,86 VZÄ		

Umsetzung <u>mittelfristig</u> (3-5 Jahre)					
Nr.	Arbeitsgruppe	Maßnahme	Ressourcen	Kostenrelevanz	Bemerkung
9	Gemeinwesenorientierte Arbeit	Quartiersmanagement im gesamten Stadtgebiet etablieren (bisher in vier Stadtteilen vorhanden).	Die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die Stadt Coburg liegt unter Federführung des Sozialamtes bereits als Entwurf (Arbeitsgrundlage) vor. Der Teilbericht 3 wird voraussichtlich im Herbst 2022 Aussagen zur Bedeutung der Quartiersarbeit enthalten (sh. auch Spalte Bemerkung).	Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.	Handlungsfeldübergreifende Empfehlung des zuständigen Arbeitskreises: „In allen Stadtteilen Coburgs ist ein Ausbau des Quartiersmanagements als wesentlicher Bestandteil eines ganzheitlichen Quartierskonzepts anzustreben, um so Partizipation und eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Viertel zu erreichen“.
10	Gemeinwesenorientierte Arbeit	Anpassung der Leistungsvereinbarungen im Rahmen der Jugendhilfe und Überarbeitung der jeweiligen Konzeption, so dass für jeden Träger die Möglichkeit besteht konzeptionell flexibel auf sich verändernde Bedarfe zu reagieren. Leistungen sollen auch generationsübergreifende Angebote und Angebote der Familienbildung beinhalten.	Steuerungsmöglichkeit durch Leistungsvereinbarungen	Keine Kosten	Wird bei künftigen Anpassungen standardmäßig berücksichtigt.
11	Inklusion	Eine bauliche Verbesserung mit dem Ziel der Barrierefreiheit soll in Einrichtungen der Jugendarbeit, mittelfristig erreicht werden. Vorrang soll dabei entsprechend §§ 11 und 80 SGB VIII dem Kinder- und Jugendzentrum Wüstenahorn eingeräumt werden.		Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.	Verantwortlichkeit: Hochbauamt für Objekte in städtischer Liegenschaft, und Eigentümer der jeweiligen Liegenschaft. Prüfung von Fördermitteln.

12	Inklusion	Schaffung einer Koordinierungsstelle (Beratung von Trägern, Eltern, Jugendlichen; Schulung von Personal...).	1,0 VZÄ	Kosten: 64.000 €	Verantwortlichkeit: Amt für Jugend und Familie neue Pflichtaufgabe gemäß § 10b SGB VIII ab 01.01.2024
13	Jugendarbeit & Schule	Einrichtung von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) und /oder Schulsozialarbeiter*innen an jeder staatlichen Schule in Coburg.	sh. JaS-Stufenplan Beschluss des JHS vom 06.07.2022	Staatl. Förderung für JaS je 1,0 VZÄ i.H.v. 16.360 €.	Stadtratsantrag vom 14.01.2008 (= Stufenplan). Schulsozialarbeit: Federführung: Regierung von Oberfranken
14	Jugendarbeit & Schule	Um die Aufgaben im Bereich JaS, Schulsozialarbeit, Ganztagsförderung und schulbezogener Jugendarbeit aufeinander abzustimmen ist eine entsprechende Vernetzungsstelle „Jugendarbeit und Schule“ erforderlich.	1,0 VZÄ	Kosten: 64.000 €	Verantwortlichkeit: Amt für Jugend und Familie
15	Jugendarbeit & Schule	Hinsichtlich dem Ganztagsförderungsgesetz (Ga-FöG) wird empfohlen, nach Erhalt der angekündigten Regelungen auf Landesebene einen konkreten Umsetzungsvorschlag auf kommunaler Ebene auszuarbeiten.	Benötigte Räumlichkeiten und Personal können derzeit noch nicht beziffert werden.		Rechtsanspruch ab 2026. Prüfung von Fördermitteln (Bund/Land). Verantwortlichkeit: Projektgruppe Ganztagsförderung (Referat 3)
16	Jugendschutz/ Medien	Auf Grund des hohen Bedarfs an wirksamen Maßnahmen insbesondere im Bereich Suchtprävention und Medienpädagogik für die Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Fachkräfte wird eine personelle Stärkung im Rahmen der Kommunalen Jugendarbeit als notwendig erachtet.	1,00 VZÄ (Sozialpädagog*in)	Kosten: 64.000 €	Verantwortlichkeit: Amt für Jugend und Familie
Gesamt (mittelfristige Maßnahmenempfehlungen)			3,00 VZÄ		

8. Perspektiven

Die vom Jugendhilfesenat beauftragte Arbeit an der Gesamtkonzeption Jugendarbeit (GeKo) 2030 fand mit enormer Beteiligung aus den Bereichen Jugend und Soziales statt. In sieben themenspezifischen Arbeitsgruppen mit insgesamt 40 Terminen arbeiteten 36 Vertreter*innen von freien Trägern, fünf Stadträt*innen, vier Lehrende von der Hochschule Coburg und elf Mitarbeiter*innen aus der Stadtverwaltung intensiv mit. Dieses umfangreiche und hohe Engagement spricht für das Ergebnis: Mit 58 Empfehlungen wenden sich die Expert*innen an die Entscheidungsträger*innen der Stadtpolitik, um Jugendarbeit in Coburg umfassend und nachhaltig zu stärken.

Zunächst gilt es den Akteur*innen der GeKo 2030 für ihren Einsatz Dank zu sagen. Ihr Engagement gilt ihrem „Klientel“, mit dem Ziel, dass sich die Entwicklungsbedingungen und Bildungschancen für Kinder und Jugendliche verbessern.

Nun geht es darum, die umfassenden Empfehlungen politisch und damit auch mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen einzuordnen. Für die Stadträt*innen ist dies eine verantwortungsvolle Aufgabe, denn bei jeder Entscheidung müssen die Bedarfe der gesamten Stadtfamilie im Blick behalten werden.

Dabei geht es hier weniger um ein „entweder oder“ als eher um ein „sowohl als auch“, denn nachhaltige Kinder-, Jugend- und Bildungspolitik wirkt sich positiv auf verschiedene Bereiche der Stadtgesellschaft aus. Wenn junge Menschen umfassend, also kognitiv, sozial und emotional, gebildet bzw. begleitet werden, sind sie beruflich erfolgreicher und damit weniger auf Unterstützung aus öffentlichen Hilfesystemen angewiesen. Dies bedeutet, dass die Wirtschaft profitiert, in dem Lehrstellen mit geeigneten Bewerber*innen besetzt werden können und letztlich für den Betrieb bzw. das Unternehmen einen Gewinn bedeuten. Derzeit besuchen über 100 Jugendliche Berufsvorbereitungsklassen bzw. Berufsintegrationsklassen³, da sie sich trotz entsprechenden Alters nicht für eine Ausbildung eignen. Gleichzeitig sind allein in der Stadt Coburg 201 (Vorjahr:145) Ausbildungsstellen unbesetzt⁴.

Dies zeigt, dass gerade wegen des Rückganges des Anteils junger Menschen (6-27 Jahre) an der Gesamtbevölkerung (siehe Seite 3) die Anstrengungen und die Qualität in Sachen Bildung und Förderung auf einem hohen Niveau etablieren muss, damit sich das knapper werdende „Gut“ junger Mensch als zukünftiger Leistungsträger der Gesellschaft voll entfalten kann und die kommende Erwachsenen generation ihren Beitrag in Wirtschaft und im gesellschaftlichen Miteinander erfolgreich leisten kann. Darüber hinaus stellt eine Infrastruktur, die qualitativ gutes Bildungs- und Freizeitangebot leistet, immer einen attraktiven Standortfaktor für Familien dar, was sich auf die bereits angesprochene demografische Entwicklung positiv auswirkt. Und auch ein junger Mensch, der zum Studium seine Stadt verlässt, kehrt gerne nach Coburg zurück, wenn er diese als liebens- und lebenswert kennengelernt hat.

Vor diesem Hintergrund sind grundsätzlich alle o. g. Empfehlungen sinnvoll und notwendig. Eine Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Anregungen ist in der kommenden Dekade anzustreben. Eine Priorisierung der Maßnahmen ergibt sich aus dem definierten Umsetzungszeitraum in der o. g. Zusammenfassung (Punkt 7). Ergänzend lässt sich folgendes festhalten:

Als besonders dringlich wird die Einrichtung von „aufsuchender Jugendarbeit“ erachtet, da die Problematik, insbesondere an den definierten „Hotspots“ in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat und nach wie vor aktuell ist (siehe 6.1.1.).

Gleichzeitig müssten die Standorte Rosenauer Str. (CoJe) und Schützenstr. 1a (JUJ) angesichts neuer Herausforderungen und konzeptioneller Schwerpunkte sehr zeitnah gestärkt werden, um jungen

³ Schulentwicklungsplan, Stadt Coburg, Amt für Schulen Kultur und Bildung, 2021, Seite 42

⁴ IHK zu Coburg, Stand Juli 2022

Menschen aus der verbandlichen und offenen Jugendarbeit eine umfassendes außerschulisches Bildungs- und Freizeitangebot zu ermöglichen.

Sofern die politischen Gremien zustimmen, sind die o. g. Bereiche „aufsuchende Jugendarbeit“, „Offene Jugendarbeit CoJe“ und „Jugendkulturarbeit Anger“ auszuschreiben, um einen geeigneten Träger für die jeweiligen Aufgaben zu finden.

Der Bereich „Gemeinwesenorientierte (Jugend-)Arbeit in den Stadtteilen“ muss verstärkt in Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Die Erfahrungen zeigen, dass lebens- und wohnortnahe Konzepte für die Menschen sehr wertvoll und hilfreich sind. Gerade unter dem Aspekt des demografischen Wandels sind generationenübergreifende Ansätze sinnvoll und notwendig. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe, Quartiersmanagement ausbauen und die erforderlichen in Schritte einer entsprechenden Arbeitsgruppe weiter zu entwickeln, wird unterstützt.

Auch im Arbeitsfeld „Jugendarbeit und Schule“ braucht es eine vertiefende Vernetzungsarbeit, um die unterschiedlichen Bereiche wie Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarbeit, schulbezogene Jugendarbeit und Ganztagsförderung erfolgreich auf einander abzustimmen. Dazu bedarf neben den örtlichen Netzwerken auch aussagekräftige Rahmenbedingungen mit einer entsprechenden Förderkulisse des Freistaates Bayern.

Die Bereiche „Jugendschutz“ und „Inklusion“ sind als „Querschnittsaufgaben“ zu betrachten und wirken in alle anderen Felder der Jugendarbeit hinein. Im Jugendschutz sind kontinuierliche, an sich verändernde Bedarfe angepasste Maßnahmen erforderlich, die sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern und Fachkräfte als Zielgruppe im Fokus haben. Das Thema „Medien“ steht in diesem Zusammenhang besonders im Fokus.

Angebote der Jugendarbeit müssen Menschen mit Behinderung zugänglich sein. Hier sind, entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgruppe, sowohl bauliche Maßnahmen als auch personelle Ressourcen notwendig, um dem neu im SGB VIII verankerten Anspruch gerecht zu werden.

Das Amt für Jugend und Familie empfiehlt, das weitere Verfahren bzw. die Maßnahmenrealisierung mit Politik und Verwaltung zu beraten, damit in den entsprechenden Gremien zeitnah eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Autoren (Gesamtverantwortung)

Ulrich Schmerbeck, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Kommunaler Jugendpfleger
Sören Wagner, Sozialpädagoge (B.A.), Fachkraft für Jugendschutz/Medien

Weitere Autor*innen (Teilkonzepte, Punkt 6. ff.)

Kerstin Feulner, Sozialpädagogin (M.A.), Leiterin Sozialpädagogische Dienste
Nikolai Hiesl, Diplom Verwaltungswirt (FH), Leiter Team Verwaltung
Karin Hübner-Zech, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Leiterin Bildungsbüro
Dr. phil. Kerstin Lindenlaub, Bereich Germanistik, Leiterin Kulturabteilung
Moritz Scharfenberg, Semesterpraktikant*in der Kommunalen Jugendarbeit
Luisa Weber, Diplom-Pädagogin (Univ.), Teamleiterin Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

In beratender Funktion

Prof. Jörn Bicker, Hochschule Coburg
Prof. Dr. Hellen Groß, Hochschule Coburg
Matthias Scheibe, Hochschule Coburg

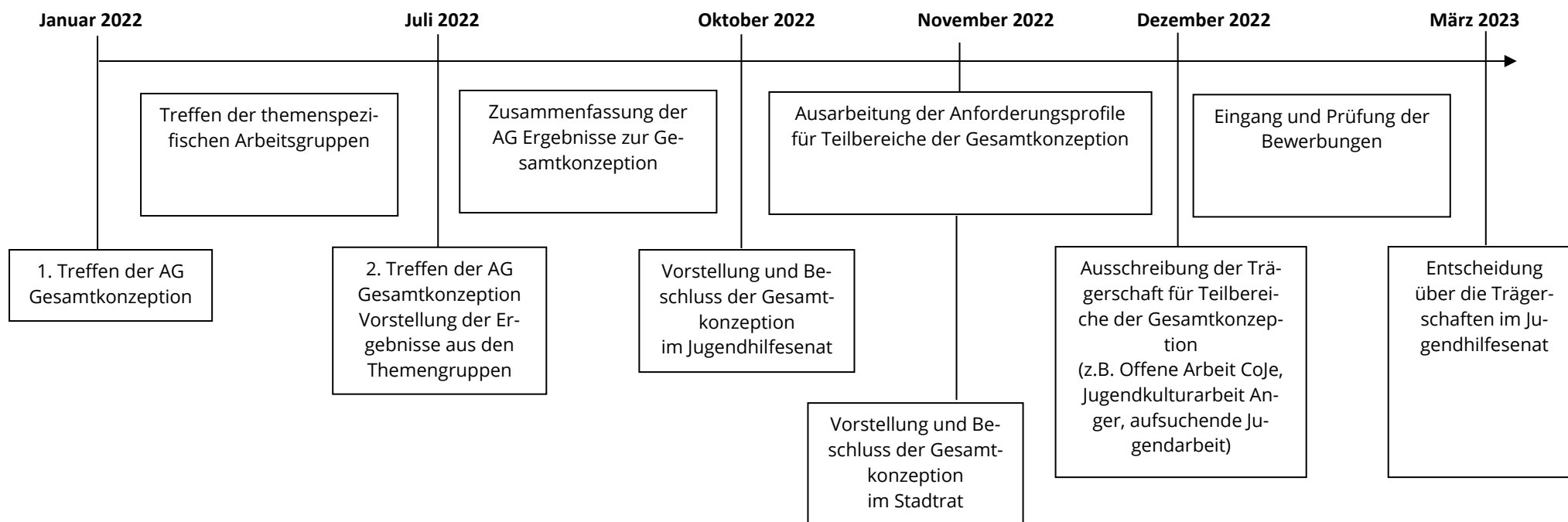
Endredaktion

Reinhold Ehl, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Leiter des Amtes für Jugend und Familie

9. Anhang

I. Zeitschiene

Geplante Zeitschiene Gesamtkonzeption Jugendarbeit 2030



Der gesamte Planungsprozess wird von der Hochschule Coburg wissenschaftlich - und von Herr Franz Stopfer (Systemischer Organisationsberater) beratend begleitet.

II. Bestandsaufnahme der Treffpunkte von Jugendlichen (Hotspots = **rot**)

1. Aldi Parkplatz (Mohrenstraße)
2. Alte Bahnschienen (Nähe Kalenderweg)
3. Alter Lokschuppen
4. **Anna B.-Eckstein-Anlage**
5. **Audi BKK/Alfred Sauerteig Anlage**
6. **Bahnhof/ZOB**
7. Bank am Fluss (Gartenstraße)
8. **Basketballplatz Rückertschule**
9. DSZ Bauruine
10. Floßstegweg (Nähe Alte Judenbrücke)
11. Frankenbrücke (Spielplatz)
12. Haus Kontakt
13. Heimatring
14. Hofgarten
15. Kunstverein
16. Markt
17. Mauer
18. Parkhaus Hochschule
19. Pestalozzischule
20. **Prinzengarten/Gemüsemarkt/Theaterplatz**
21. Rosengarten
22. Salvatorfriedhof
23. Spielplatz Neuses (Rückertpark)
24. Wald Wüstenahorn (Schrebergärten)